

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



SOZIALER ZUSAMMENHALT IN EUROPA

AKTUELLES

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

3 | April 2009

Sozialer Zusammenhalt in Europa

Globaler Wandel als Herausforderung für EU-Sozialpolitik	4
Erneuerte Sozialagenda der EU	7
Renewed Social Agenda: Einreise nach Österreich noch nicht geschafft	8
Die EU im Lichte von Armut und Sozialer Ausgrenzung	11
Europäische Sozialpolitik in Zeiten der Wirtschaftskrise	16
Umstrittene Urteile des Europäischen Gerichtshofs	18
Vollbeschäftigung um jeden Preis?	19
Antidiskriminierung (über-)regulieren oder "vorleben"?	21
Schutz vor Diskriminierung	23
Aktuelles	
Patchwork-Realität	25
100 Mal Nachrichten von unten	27
Die Schulden in den Griff bekommen	29
Buchtipps	34
Veranstaltungen	35

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Auseinandersetzung mit Europapolitik erfolgt hierzulande zumeist nur punktuell, ereignisbezogen und am Rande der sonstigen Berichterstattung. Die bevorstehenden Wahlen zum EU-Parlament böten da einen geeigneten Anlass, sich etwas intensiver als sonst üblich mit Politik auf europäischer Ebene zu befassen. Die Wahlbeteiligung war zuletzt relativ niedrig (Österreich 2004: 42%; EU-weit: 45%), ausschlaggebend hierfür könnte unter anderem sein, dass die Europäische Union vor allem als Wirtschaftsgemeinschaft gesehen wird und andere Politikfelder der Gemeinschaft kaum wahrgenommen werden.

Dies ist bedauerlich, denn gerade im sozialpolitischen Bereich hat die EU in den letzten Jahren eine Reihe von Aktivitäten entfacht, die von der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik über die Armutsbekämpfung und die europäische Beschäftigungsstrategie bis hin zur aktuellen Erstellung einer erneuerten Sozialagenda reichen. Manches geht dabei bis in die Anfänge zurück, so wurde etwa das Postulat der Lohngleichheit für Männer und Frauen bereits 1957 im EWG-Gründungsvertrag festgeschrieben, Richtlinien zur Lohngleichheit und zur Gleichbehandlung wurden dann in den 1970er Jahren beschlossen. Eine deutliche Ausweitung erfuhr die Antidiskriminierungsgesetzgebung der EU ab dem Jahr 2000 (vgl. Beitrag Handel). Ähnlich die Entwicklung in der Armutspolitik, die mit der Verabschiedung des Ersten

Politik auf europäischer Ebene

Bei der Lehrveranstaltung zu diesem Themenfeld wird seit 2002 – unter Leitung von Josef Weidenholzer und Walter Wolf – Studierenden der Sozialwirtschaft an der JKU Linz die Gelegenheit geboten, im Rahmen einer zweitägigen Exkursion nach Brüssel die europäischen Institutionen kennenzulernen und sich vor Ort ein Bild von der europäischen Politik zu machen. Die Studierenden waren heuer zudem aufgefordert, eine kritische Abhandlung über einen Bereich der EU-Politik zu formulieren. Fünf Beiträge wurden für die vorliegende Kontraste-Ausgabe ausgewählt und werden mit freundlicher Genehmigung der AutorInnen wie der Lehrveranstaltungsleiter nachstehend wiedergegeben.

Europäischen Programms zur Armutsbekämpfung 1975 ihren Ausgang nahm und beim Gipfel in Lissabon 2000 neue Impulse erhielt: Seitdem wird versucht, nationale Maßnahmen gegen Armut zu koordinieren und der Armut aktiv entgegenzutreten (vgl. Beitrag Eiffe). Die Sozialagenda schließlich wurde seit den 1980er Jahren entwickelt, um den industriellen Strukturwandel zu bewältigen und Arbeitsplätze zu sichern. Die nunmehr erneuerte Agenda soll zudem Antworten auf aktuelle Entwicklungen, wie Globalisierung, Zuwanderung oder den demografischen Wandel, geben (vgl. Beitrag Thieme).

So löblich diese Aktivitäten sind, so sind sie doch mit einem strukturellen Manko behaftet: Im Gegensatz zu anderen Politikbereichen, etwa der Außen- und Sicherheitspolitik, ist die gemeinsame Sozialpolitik keine tragende Säule der Union, primär sind hierfür die Mitgliedstaaten zuständig. Die erneuerte Sozialagenda ist insofern auch kein eigenständiges EU-Programm, sondern soll lediglich die Lissabonstrategie für Wachstum und Beschäftigung unterstützen (vgl. ebd.). D.h. die Wirtschaftspolitik genießt nach wie vor Priorität und gibt die Richtung vor, die Sozialpolitik soll vor allem dazu dienen, den eingeschlagenen Weg abzusichern und benachteiligte und gefährdete Bevölkerungsgruppen dabei "mitzunehmen".

Wobei man auf diesem Weg zuletzt (weltweit) gehörig ins Trudeln gekommen ist: Die Wirtschaftskrise sollte daher, so Wifo-Forscher Stefan Schumeister, zum Anlass genommen werden, ein Umdenken bei den Eliten einzuleiten, vom vorherrschenden Wirtschaftsliberalismus Abschied zu nehmen und die Prioritäten neu zu ordnen. Auf die EU bezogen hieße das, zumindest anzudenken, ob die Verabsolutierung der vier Grundfreiheiten (Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie freie Mobilität von Arbeit, Kapital und Waren), wie sie etwa in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs zum Ausdruck kommt, noch zeitgemäß ist oder ob nicht vielmehr eine Aufwertung der Sozialpolitik und die Berücksichtigung gemeinwirtschaftlicher Aspekte Gebot der Stunde sind. Auf diesem Wege ließe sich vermutlich auch die Akzeptanz der Union in der Bevölkerung – und damit unter Umständen auch die Beteiligung an gesamt-europäischen Wahlgängen – erhöhen, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Globaler Wandel als Herausforderung für EU-Sozialpolitik

Der EU-Unterausschuss des Parlaments diskutierte Anfang März die aktuell auf europäischer Ebene geplanten sozialpolitischen Maßnahmen. Nachstehend ein Überblick über die Vorhaben der EU und die Debatte im Ausschuss.

Der Wandel in der Gesellschaft aufgrund des technologischen Fortschritts, der Globalisierung und der demographischen Entwicklung sowie die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise stellen auch die Sozialpolitik vor neue Herausforderungen. Arbeitslosigkeit, Armut, zu viele SchulabbrecherInnen, Wohlstandskrankheiten, Wettbewerb um knappe Ressourcen, das sind nur einige Schlaglichter auf Probleme, die einer gesamteuropäischen Antwort bedürfen. Die EU-Kommission erarbeitet daher eine neue Sozialagenda, die sich nicht bloß auf die klassischen Gebiete der Sozialpolitik beschränkt, sondern bereichsübergreifend und mehrdimensional sein soll. Ihr geht es dabei nicht darum, in die Kompetenzen der einzelnen Mitgliedstaaten einzugreifen, sondern die Zusammenarbeit zur Bewältigung des sozioökonomischen Wandels zu verbessern und zu intensivieren, heißt es in der Vorlage. Die diesbezügliche Mitteilung der Kommission sowie zwei EU-Verordnungsentwürfe zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit innerhalb der EU unter Einbeziehung der Schweiz standen am 5. März im EU-Unterausschuss des Nationalrats zur Diskussion.

Verbesserung der Chancen für Kinder und Jugendliche

Prioritäten setzt die Kommission in der erneuerten Sozialagenda vor allem bei der Verbesserung von Chancen für Kinder und Jugendliche. Die Qualität, die Effizienz und die Chancengerechtigkeit der Bildungssysteme zu verbessern, die Zahl der Schulabschlüsse zu erhöhen und die Lesekompetenzen anzuheben, ist daher ebenso Teil der Agenda wie die Bewältigung der Probleme durch Migration und Mobilität. Auch soll ein umfassendes Konzept in Bezug auf Kinderarmut entwickelt werden. Eine Initiative "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen" soll eine erste Beurteilung der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und des Qualifikationsbedarfs bis zum Jahr 2020 vornehmen, um auf den Strukturwandel besser reagieren und damit die ArbeitnehmerInnen besser vorbereiten zu

können. In diesem Zusammenhang sind auch die Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats und die Schritte zu sehen, länderübergreifende Vereinbarungen auf Unternehmensebene zu intensivieren.

Angesichts der zunehmenden Mobilität der Arbeitskräfte will man der Problematik in Bezug auf die Wahrung der Sozialrechte besonderes Augenmerk schenken und eine "fünfte Grundfreiheit" entwickeln, die die Hindernisse für den freien Verkehr von Wissen beseitigt und die Mobilität etwa von ForscherInnen, Jugendlichen und von Freiwilligen fördert.

Bekämpfung von Diskriminierung

Im Vorfeld des Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung 2010 will die Kommission Empfehlungen zur aktiven Eingliederung ausarbeiten und insbesondere die Themen Einkommensunterstützung, Verbindungen zum Arbeitsmarkt und Verbesserung des Zugangs zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen behandeln. Sie arbeitet weiters an einer Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und will ihre Bemühungen um die Gleichstellung von Mann und Frau forcieren. Konkrete Zielsetzungen dabei sind die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, Zielvorgaben für die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Überwindung des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern, die Senkung der Armutsgefährdungsquote bei Frauen und die Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern.

Die Kommission bekräftigt in der erneuerten Sozialagenda auch ihr Engagement für die internationale Agenda für menschenwürdige Arbeit, deren Umsetzung sie unter anderem im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und anderen Partnern sowie durch die Mobilisierung aller Bereiche der EU-Politik vorantreiben möchte. Sie unterstreicht darüber hinaus die Notwendigkeit, sich der Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung anzunehmen und plant, Berichte über die Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen sowie über gesundheitliche Benachteiligungen vorzulegen. Weiters kündigt sie ein Grünbuch über Arbeitskräfte im Gesundheitswesen an.

Ein besonderes Anliegen sind der Kommission die PatientInnenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsvorsorge. Dies ist daher nicht nur ein Thema der erneuerten Sozialagenda, sondern auch jener bei-

den Verordnungsentwürfe zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die ebenfalls auf der Tagesordnung des EU-Unterausschusses standen.

In ihrem Vorschlag unterstreicht die Kommission, dass es sich dabei um keine Harmonisierungsmaßnahme handelt. Vielmehr sollen dadurch Sozialversicherungsansprüche gewährleistet werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworben wurden. Ohne eine solche Koordinierung wäre das vertraglich verankerte Recht auf Freizügigkeit gefährdet, wird betont. Konkret geht es unter anderem um besondere Geburts- und Adoptionsbeihilfen, um Regelungen für den Anspruch auf Sachleistungen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für GrenzgängerInnen und deren Familienangehörige, um Sachleistungen für RentnerInnen, um Leistungen bei Invalidität und um beitragsunabhängige Geldleistungen. Durch entsprechende Bestimmungen sollen auch Doppelleistungen vermieden werden.

Mit den Vorschlägen für die Verordnungen will die Kommission bestehende Rechtsvorschriften vereinfachen und aktualisieren, die Verfahren für die Versicherten erleichtern, Rechte und Pflichten aller Beteiligten klären, die Koordinierung zwischen den Trägern der sozialen Sicherheit verbessern, Verwaltungskosten einsparen und Fortschritte im Kampf gegen Betrug und Missbrauch erzielen.

EU-Sozialpolitik an die aktuelle Situation anpassen

Die Meinungen der einzelnen Fraktionen dazu fielen ambivalent aus. Einerseits wurde die erneuerte Sozialagenda begrüßt, da damit das soziale Profil der EU gestärkt wird, andererseits bestand jedoch die einheitliche Auffassung, dass die Agenda angesichts der



Quelle: Parlamentsarchiv

Wirtschafts- und Finanzkrise an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden müsste. So meinte etwa *Elisabeth Grossmann* (SP), die Agenda gehe in die richtige Richtung, sie sei aber wenig ambitioniert. Man müsse aufpassen, dass es zu keiner Nivellierung nach unten kommt. Sie, Grossmann, hege jedenfalls die Hoffnung, dass durch die im Vertrag von Lissabon vertraglich verankerten Grundrechte die "gralsähnliche Verherrlichung" der vier Grundfreiheiten gegenüber sozialen Rechten zurückgedrängt werde. Ihre Fraktionskollegin *Marianne Hagenhofer* unterstrich die Notwendigkeit des Kampfs gegen Armut und soziale Ausgrenzung und machte auf die Problematik der Volksgruppe der Roma aufmerksam. Im Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen regte sie an, das österreichische Modell "Ausbildungsgarantie für Jugendliche" als Best-Practice-Modell in die Diskussion auf EU-Ebene einzubringen.

Beatrix Karl (VP) begrüßte ihrerseits die Koordinierungsverordnungen, da sie die Arbeitskräftemobilität unterstützen, die Abgeordnete machte allerdings auf unterschiedliche Regelungen zwischen nationalem Recht und EU-Recht aufmerksam. So bleibe bei einer Entsendung bis zu fünf Jahren die Sozialversicherung in Österreich. Die zur Diskussion stehenden Verordnungen setzten diese Fristen jedoch mit zwei Jahren an. Karl wies weiters darauf hin, dass einer der wesentlichen Punkte der Entsende-Richtlinie die Verhinderung von Lohndumping darstelle.

Der von SPÖ und ÖVP eingebrachte Antrag auf Ausschussfeststellung wurde von den beiden Regierungsfractionen sowie von FPÖ und BZÖ mehrheitlich angenommen. Darin verleihen die Abgeordneten der Hoffnung Ausdruck, dass eine erneuerte Sozialagenda auf die in Folge der Krise erforderlichen Neuausrichtungen und Schwerpunktsetzungen Bedacht nehmen wird. Die Abgeordneten unterstützen darüber hinaus die weitere Anwendung des Übergangsarrangements zur Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit, vor allem im Hinblick auf die beschränkte Aufnahmefähigkeit des österreichischen Arbeitsmarkts und der noch nicht abgeschlossenen Integration der großen Zahl von MigrantInnen.

Nicht nur Wettbewerb, auch Dienst am Menschen soll zählen

Ulrike Lunacek (Grüne) äußerte im Hinblick auf drohendes Lohndumping ebenfalls Bedenken. Ihr Fraktionskollege *Karl Öllinger* hielt den Vorschlag für eine erneuerte Sozialagenda angesichts der derzeitigen Situation für unzureichend. Die Agenda gehe auch zu wenig auf die soziale Spaltung ein, merkte er an. Wei-

ters verlangten die Grünen einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan, um die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu bekämpfen. Die EU sollte auch dafür sorgen, dass die Ausweitung der Arbeitszeiten und damit eine Konkurrenz der Mitgliedstaaten verhindert werden. Die Steuer-, Geld- und Fiskalpolitik solle auf Ziele wie Vollbeschäftigung, Steuerharmonisierung und qualitatives, nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet werden. Schließlich traten die Grünen für die Sicherung und den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen ein. Es könne nicht sein, so Lunacek, dass dabei nur der Wettbewerb zählt, nicht aber der Dienst am Menschen. Die Grünen brachten sodann einen Antrag auf Stellungnahme ein, in dem analog zum Stabilitätspakt die Implementierung eines europäischen Sozialpakts mit verbindlichen Regeln, die sich an den Einkommens- und Leistungsniveaus des jeweiligen Mitgliedslands orientieren, eingefordert wird. Dieser wurde jedoch von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Herbert Scheibner (BZÖ) erblickte in der derzeitigen wirtschaftlichen Krise auch eine Chance der EU. Wenn sie jetzt dynamisch handle, könne sie beweisen, dass sie für die BürgerInnen einen Mehrwert darstellt, merkte er an. In einem Antrag auf Ausschussfeststellung setzte sich das BZÖ dafür ein, die Übergangsfristen betreffend der Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen für weitere zwei Jahre zu verlängern. Darüber hinaus wird in dem Antrag gefordert, die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation im Bereich der Einwanderungspolitik stärker zu berücksichtigen. Auch dieser Antrag fand nicht die Zustimmung von SPÖ, ÖVP und Grünen und somit auch nicht die Mehrheit. Sozialminister *Rudolf Hundstorfer* bestätigte jedoch, dass die Bundesregierung vor drei Wochen beschlossen hat, die Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit bis zum letzten Tag auszunützen. Österreich agiere dabei in engster Abstimmung mit Deutschland.

Ein weiterer Antrag des BZÖ auf Ausschussfeststellung betraf das bestehende Lohngefälle zwischen den Geschlechtern. *Ursula Haubner* forderte in diesem Zusammenhang entsprechende Gesetzesvorschläge, damit Frauen mit niedrigem und nicht lohnsteuerpflichtigem Einkommen ebenfalls Unterstützungen lukrieren können. Minister Hundstorfer wies darauf hin, dass die Kollektivverträge auf Basis der Vollzeitbeschäftigung verhandelt werden und man daher vor allem danach trachten müsse, einen Rückgang der Teilzeitbeschäftigung zu erreichen. Der BZÖ-Antrag fand bei den anderen Fraktionen keine Unterstützung.

Europa nicht teilbar

Die FPÖ-Abgeordneten *Herbert Kickl* und *Johannes Hübner* übten insbesondere an den aus ihrer Sicht in der EU laufenden Harmonisierungstendenzen auf dem Sozialsektor Kritik. Aufgrund des hohen Sozialniveaus würde man einen gewissen Sog für Leute aus Ländern mit einem geringeren Sozialniveau bilden, argumentierten sie. Kickl sprach sich dezidiert dafür aus, arbeitslos gewordene AusländerInnen in ihr Heimatland rückzuführen.

Dem widersprach der Sozialminister heftig. Europa sei nicht teilbar, unterstrich er, und auch keine Einbahnstraße. Er räumte große Probleme am Arbeitsmarkt ein, wandte sich aber dagegen, arbeitslose AusländerInnen zurückzuschicken. Abgesehen davon, dass auch viele ÖsterreicherInnen in der Schweiz und in Deutschland beschäftigt sind, handle es sich bei den Grenzgängern in Österreich um Menschen, die über einen ordentlichen Aufenthaltstitel verfügen und Steuern und Abgaben zahlen. Diese Menschen zurückzuschicken, wäre menschenverachtend, sagte er.

Zur Sozialagenda bemerkte Minister Hundstorfer grundsätzlich, sie sei eine wichtige Grundlage für eine zukünftige Sozialpolitik der EU und ein Impuls für die Verwirklichung der Ziele von Lissabon. Sie verdeutliche das soziale Anliegen der Union und ihre Bereitschaft, den globalen Herausforderungen zu begegnen. Inwieweit die soziale Dimension der EU bestärkt wird, hänge aber von den Entscheidungen in den nächsten Wochen ab. Die wesentlichen Kernpunkte der Agenda betreffen nach Auffassung des Sozialministers die Maßnahmen für Jugendliche, die Einsetzung eines europäischen Betriebsrats, die Antidiskriminierungspolitik, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und die angestrebte Verstärkung der Zusammenarbeit in Fragen des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung. Ihm fehlten jedoch noch immer eine verstärkte Wahrung der Sozialrechte angesichts der steigenden Mobilität sowie sozialrechtliche Antworten und Absicherungen in Bezug auf neue Formen der Arbeit.

Die zur Diskussion stehenden Koordinierungsverordnungen werden nach Aussagen des Ministers sicherstellen, dass diejenigen, die vom Recht der Freizügigkeit Gebrauch machen, keinen Nachteil bei der Wahrung ihrer sozialen Rechte haben. Durch den elektronischen Datenaustausch werde es zu einer wesentlichen Beschleunigung der Verfahren kommen und zu einer Verbesserung der Kostenerstattung zwischen den Staaten.

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 170, 05.03.2009

Erneuerte Sozialagenda der EU

Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts

Unter dem Stichwort der „erneuerten Sozialagenda“ hat die Europäische Kommission am 2. Juli 2008 die Mitteilung KOM (2008) 412 erlassen. Diese Agenda ist die integrierte politische Antwort auf die neuen sozialen Wirklichkeiten der Globalisierung, des technologischen Fortschritts und der demografischen Entwicklung in Ergänzung der Lissabon-Strategie zu Wirtschaft und Beschäftigung. So zumindest beschreibt die Kommission ihre Mitteilung selbst. Ist die erneuerte Sozialagenda nun tatsächlich der „große Wurf“? Wie fortschrittlich und bürgernah gestaltet die Europäische Kommission ihre zukünftige Sozialpolitik?

Die „Drei Säulen“ der EU

Nach dem Maastricht-Vertrag aus dem Jahr 1993 über die Gründung der Europäischen Union besteht die Struktur der EU aus drei sogenannten „Säulen“:

1. Europäische Gemeinschaften
2. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
3. Zusammenarbeit in Justiz und Verwaltung

Eine gemeinsame Sozialpolitik ist bislang kein Grundpfeiler dieser Gemeinschaft. Die Kommission ist vielmehr von verschiedenen Seiten über Jahre dafür gerügt worden, nur sehr zögernd im Bereich der Sozialpolitik tätig zu werden und die soziale Dimension der Europäischen Union zu vernachlässigen, während sie sich jedoch immer vehement für die Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes und die wirtschaftspolitischen Grundfreiheiten eingesetzt hat (vgl. Becker 2008, 4).

Mit dem Sozialpaket beabsichtigt die Kommission die soziale Ausrichtung der EU deutlicher zu machen und sich der Sorgen der EU-Bürger anzunehmen. Sie ist ihrer Auffassung nach in der idealen Position, um partnerschaftlich mit den Mitgliedstaaten und Stakeholdern zu agieren und die Zusammenarbeit zu unterstützen und zu koordinieren.

Hintergrund

Die ursprüngliche Sozialagenda wurde bereits in den 1980er Jahren entwickelt und 1992 erstmals vorgestellt, um den damaligen industriellen Strukturwandel gemeinsam zu bewältigen und Arbeitsplätze zu sichern. Die EU steht heute vor ungleich größeren Problemen. Die erneuerte Sozialagenda soll insbeson-

dere neue Antworten auf die Globalisierung, den technologischen und demografischen Wandel, Einwanderung und Klimaveränderungen geben.

Die Ergebnisse beruhen auf Beiträgen von anderen europäischen Institutionen und Stellen sowie relevanten Interessensgruppen zu einer öffentlichen Anhörung zur sozialen Wirklichkeit in Europa, welche die Europäische Kommission im Jahr 2007 durchführte. Außerdem wurde im Mai 2008 ein Forum zur sozialpolitischen Agenda abgehalten, welches im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Agenda für den Zeitraum 2005 bis 2010 steht. Auf Grundlage dieser gesammelten Informationen erarbeitete die Kommission die erneuerte Sozialagenda, zeigt Problembereiche auf und gibt Lösungsmöglichkeiten vor.

Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität – die Inhalte der Sozialagenda

Die erneuerte Sozialagenda stützt sich auf drei Pfeiler: die Eröffnung von Chancen, die Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Gesundheit und Sozialdienstleistungen, damit die BürgerInnen die Chancen z.B. der Globalisierung auch nutzen können, und die Solidarität mit den Menschen und Regionen, die vom Wandel der Gesellschaft überfordert sind und mit dem Tempo nicht mithalten können.

18 Initiativen konkretisieren, was die Europäische Kommission unter Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität versteht: *„Die Kommission bündelt in ihrem Vorstoß Initiativen in der Arbeitsmarkt, der Sozial-, der Bildungs-, Jugend-, Gesundheits-, Einwanderungs- und Wirtschaftspolitik. Das breite Themenspektrum des Sozialpakets reicht von Empfehlungen zur Verbesserung der Methode der offenen Koordination im Bereich der Sozialpolitik über Studien und Berichte, zum Beispiel zur Stärkung der Integration der Roma-Gemeinschaft oder zur Inanspruchnahme des europäischen Globalisierungsfonds, bis hin zu Vorschlägen für neue Rechtsschriften.“* (Becker 2008, 1)

Worauf die Kommission bei all diesen Maßnahmen jedoch immer wieder hinweist, ist, dass sich alle Entscheidungsebenen diesen Herausforderungen stellen müssen. Primär sind die Mitgliedstaaten zuständig und um Entscheidungen bürgernah treffen zu können, ist die nationale und regionale Ebene gefordert. Die *„Befugnisse und Zuständigkeiten der EU“* seien in diesem Bereich *„beschränkt“* (ebenda). Auch wird mehrfach betont, dass die erneuerte Sozialagenda nicht als eigenständiges EU-Programm gesehen wird, sondern lediglich die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die Strategie für eine nach-

haltige Entwicklung und den Binnenmarkt unterstützt. Im Jahr 2010 wird ein Bericht über die Durchführung des Sozialplanes vorgelegt.

Fazit

Insofern kann man wohl kaum davon sprechen, dass die erneuerte Sozialagenda die integrierte politische Antwort auf die sozialen Probleme Europas ist. Zu vielfältig sind die nationalen Sozialmodelle in der EU, als dass die Kommission mit dieser Strategie umfassende Änderungen erreichen wird können. Sie nimmt sich in ihrem Papier nun zwar wichtiger Punkte an, jedoch gelingt es ihr meiner Ansicht nach nicht, ein umfassendes Regelwerk, das einen wirklichen Schritt zur europäischen Integrierung der Sozialpolitik der Nationalstaaten bringt, aufzustellen.

Die Kommission erkennt, dass sich Europa in einer Legitimationskrise befindet, wenn die Befürchtungen und Sorgen der BürgerInnen um den Erhalt ihres sozialen Standards nicht ernst genommen werden. Jedoch sind die von ihr vorgeschlagenen Initiativen sehr breit gefasst und rechtlich kaum verbindlich.

Nachdenklich stimmt auch, dass die im Sozialpaket enthaltenen Vorhaben weiterhin den Wirtschafts- und Marktbedürfnissen untergeordnet werden und ein Großteil der Verantwortung den Nationalstaaten in originärer Zuständigkeit zugesprochen wird. Wie durch die Kommission selber festgestellt wurde, ist

das Tempo des Wandels hoch und eine Politik neuer Antworten muss damit Schritt halten sowie innovativ und flexibel auf Herausforderungen reagieren können. Dies erfordert eine eindeutige Positionierung, welche die erneuerte Sozialagenda – bei allen positiven Aspekten – meines Erachtens vermissen lässt.

*Andrea Thieme
Studierende der Sozialwirtschaft
JKU Linz*

Literatur

- Becker, Peter (2008): Die soziale Flanke der Europäischen Union. In: SWP-Aktuell, Heft 69. URL: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=5235. Zugriff am 10.11.2008
- Europäische Kommission (2008): Eine erneuerte Sozialagenda. Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts. URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=en>. Zugriff am 10.11.2008
- Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen (2008): Begleitdokument zur erneuerten Sozialagenda. URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=en>. Zugriff am 10.11.2008
- Europäisches Parlament (2008): Entschließungsantrag zum Sozialpaket. URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+B6-2008-0379+0+DOC+XML+V0//DE>. Zugriff am 10.11.2008

Renewed Social Agenda: Einreise nach Österreich noch nicht geschafft

Am 2. Juli 2008 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung verfasst, indem eine erneuerte Sozialagenda Europas vorgeschlagen wurde. Die „Renewed Social Agenda“ integriert Diskussionspapiere zu einer Vielzahl an Themen, in denen Aktionen verfolgt und Empfehlungen ausgesprochen werden, mit dem Ziel, den BürgerInnen für die Herausforderungen unseres Jahrhunderts „den Rücken zu stärken“ (zit. Europa 2008, S. 1). Aus diesen Herausforderungen – Globalisierung, technologischer und demographischer Wandel, Einwanderung und Klimawandel – leitet die Kommission in der Agenda drei gleichwertige Ziele ab, nämlich das Eröffnen von Chancen (z.B. durch das

Schaffen von „mehr und besseren Arbeitsplätzen“), das Schaffen von Zugangsmöglichkeiten (z.B. zu hochwertiger Bildung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen) und das Bekenntnis zur Solidarität (z.B. zwischen den Generationen) (Kommission 2008a, S. 4 und S. 7).

Schwerpunktsetzung

Die einleitenden Worte der Kommission sowie die formulierten Ziele und daraus abgeleiteten Prioritäten sind sicherlich nachzuvollziehen. Die Kommission empfiehlt, den Fokus der Aktivitäten auf sieben Bereiche zu legen:

- Kinder und Jugendliche
- Investitionen in mehr und bessere Arbeitsplätze
- neue Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln
- Mobilität; länger und gesünder Leben

- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Chancen und Zugangsmöglichkeiten
- Solidarität auf globaler Ebene

Für jede Priorität beschreibt die Kommission die weitere Vorgangsweise gleichsam in einer Art „To Do“-Liste, allerdings mangelt es diesen geplanten Vorgangsweisen an Bestimmtheit, da zumeist auf weitere EU- und andere Initiativen, Konzepte, Berichte und dergleichen Bezug genommen wird (vgl. Kommission 2008a, S. 8-18). Dies ist wohl zum einen auf die Komplexität der Themen und auf den integrativen Ansatz der Mitteilung zurückzuführen, zum anderen betont die Kommission bereits anfangs, dass die Hauptverantwortung in Sachen Soziales nach wie vor bei den Mitgliedsstaaten liegt und „die Befugnisse und Zuständigkeiten der EU in diesem Bereich“ beschränkt sind (zit. Kommission 2008a, S. 3).

Hierzulande kaum Resonanz

Angesichts dessen halte ich es für umso erschütternder, wie wenig Resonanz die erneuerte Sozialagenda in Österreich gefunden hat. Dies könnte im besten Fall darauf zurückzuführen sein, dass es ohnehin allgemein bekannt ist, dass der Mitgliedsstaat für Agenden der Sozialpolitik verantwortlich ist und die Europäische Union diesbezüglich wenig Möglichkeiten hat; oder im schlechtesten Fall messen die österreichische Politik und auch die Öffentlichkeit den Ausführungen der Europäischen Kommission wenig (vgl. BMSK 2008) bis keinerlei¹ Bedeutung bei. Überspitzt formuliert gleicht dies an Ignoranz dem Verhalten, ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu zweisprachigen Ortstafeln schlichtweg zu ignorieren, wie es bekanntlich von Verantwortlichen eines österreichischen Bundeslandes an den Tag gelegt wurde. Weder die eine noch die andere Begründung ist zufriedenstellend – denn beide Varianten verlangen nach einem Bekenntnis der nationalen Politik, sich den Aufgaben des 21. Jahrhunderts im Sinne eines sozialen und in die EU integrierten Österreich – angesichts der derzeitigen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation – zu stellen.

Sogleich drängt sich für mich das alte und doch – wie die IrInnen mit ihrem Nein zum Lissabon-Vertrag und ihrer dennoch positiven Einstellung zur EU demonstrieren² – aktuelle Paradoxon auf: Es ist (auch unseren PolitikerInnen) bewusst, dass die BürgerInnen zwar zum einen von der Europäischen Union verlangen, dass Probleme gelöst werden, gleichzeitig nimmt aber das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in die EU und ihre Institutionen ab (vgl. Kommission

2001, S. 3). Also werden Macht und Stärke gefordert, bei gleichzeitigem Aberkennen und Verweigerung derselben!

Offene Methode der Koordinierung

Eine Antwort darauf war das Einsetzen anderer Formen der Steuerung (neben dem Gemeinschaftsrecht), z.B. der Offenen Methode der Koordinierung (OMK). Zweifellos ist es eine Methode, sich mit der komplexen Realität sozialer und ökonomischer Themen auseinanderzusetzen. Sie ist allerdings auch kein Allheilmittel dafür, wenn sich die Mitgliedsstaaten nicht einigen können. Kritiker zeigen sich weniger überzeugt, so mancher sieht die OMK auch als Anerkennung der politischen Unfähigkeit, die als notwendig erkannten gesetzlichen Reformen durchzuführen (Adnett/Hardy 2005, S. 211).³ Befürworter der Methode sind allerdings von ihrem Potential auf Prozessebene (z.B. bei länderübergreifenden, freiwilligen Lernprozessen) überzeugt (vgl. Hauer 2008, S. 60). Möglichweise würde es der EU mehr Glaubwürdigkeit unter ihren BürgerInnen verschaffen, wenn derartige Meinungen aufgegriffen und nicht verschwiegen würden.

Gleiches gilt auch, wenn die Bekämpfung von Diskriminierung verlangt wird und im gleichen Atemzug verabsäumt wird, dies auch in der Sprache zu integrieren. Es müssen in einem offiziellen Papier der Kommission sowohl Bürger als auch Bürgerinnen der EU angesprochen werden – was in der Mitteilung der Kommission nicht konsequent umgesetzt wird! (vgl. Kommission 2008a, S. 22)

Gleichzeitig befremdet auch die Verwendung des Begriffs „Humankapital“ (zit. Kommission 2008a, S. 8), ist dieser doch noch immer mit einem negativen Beigeschmack behaftet⁴ – der Mensch als Mittel, um Mehrwert in einer ökonomisierten Umwelt zu schaffen. Doch was ist Mehrwert, oder anders formuliert, ein wertvoller Beitrag in einer Gemeinschaft? Wer definiert, was wertvoll und – konsequenterweise – was dagegen wertlos ist? Ist dies das soziale Europa, auf das die erneuerte Sozialagenda abzielt oder ist die erneuerte Sozialagenda wiederum nur Zeugnis einer ökonomischen Herangehensweise an die sozialen Agenden der EU?

Auch die BürgerInnen sind gefordert

Die erneuerte Sozialagenda hat gute Ideen und bringt gute Ansätze, ist meines Erachtens allerdings äußerst mangelhaft in der Umsetzung, nicht zu Ende gedacht und nicht konsistent. Mehr Klarheit in dieser Hinsicht würde zu mehr Transparenz und mehr Akzeptanz bei den BürgerInnen führen. Aber auch die Mitgliedsstaat-

ten und deren BürgerInnen sind gefordert, sie – wir! – sind Teil der EU. Wir sind aufgefordert, zu handeln. Als kleiner Anfang und Beitrag ist es das Mindeste, die Sozialagenda der Europäischen Union ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

*Irmgard Kainz
Studierende der Sozialwirtschaft
JKU Linz*

Anmerkungen

- 1 Eine kleine Recherche am 17.11.2008 im Internet zu den Stichworten „(erneuerte) Sozialagenda“ und „(renewed) social agenda“ ergab keine Suchergebnisse in den Online-Plattformen und Archiven der Tageszeitungen Der Standard, Die Presse, Kronenzeitung und Salzburger Nachrichten. Auf der Internetseite des ORF fand sich ein Artikel zum Thema der Verwaltung von Krankenakten auf europäischer Ebene. Auf der Homepage des Originaltext Service der APA (OTS) fanden sich vier Einträge zum Begriff „Sozialagenda“. In der Datenbank WISO fanden sich ebenfalls keine Suchergebnisse zur erneuten Sozialagenda vom 2.7.2008.
- 2 53,4 Prozent stimmten beim Referendum in Irland gegen den EU-Reformvertrag (vgl. Der Standard 2008), aber bei der 69. Eurobarometer-Umfrage zeigte sich Irland als ein der EU positiv gestimmtes Land. Auf die Frage „In general, does the European Union conjure up for you a very positive, fairly positive, neutral, fairly negative or very negative image?“ antworteten 69 Prozent der befragten IrInnen mit „positive“. Irland befindet sich diesbzgl. somit hinter Rumänien auf Rang 2 der EU-Länder (zit. Standard Eurobarometer 2008, S. 21).
- 3 Im Original: “a recognition of the political inability to make the perceived necessary reforms of hard law”.
- 4 Eine gegenteilige Meinung vertritt beispielsweise Kaltenborn (2005).

Verwendete und weiterführende Literatur

- Adnett, Nick/Hardy, Stephen (2005): The European Social Model. Modernisation or Evolution? Cheltenham/Northampton. Edward Elgar
- APA-OTS (2008): Suchergebnisse zum Begriff „Sozialagenda“. URL: <http://www.ots.at/presseaussendungen.php?q=SOZIALAGENDA&qo=Sozialagenda>. Zugriff am 17.11.2008
- BMSK (2008): Buchinger: Europa auf dem Weg zur Europäischen Sozialunion. URL: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/index_presseaussendung.html?doc=CMS1215764553161&rangeFrom=30. Zugriff am 17.11.2008
- Der Standard (2008): Iren könnten laut Umfrage in zweitem Anlauf für EU-Vertrag stimmen. URL: <http://derstandard.at/Text/?id=1226396883438>. Zugriff am

17.11.2008

- Europa (2008): Kommission schlägt erneuerte Sozialagenda vor, um den Bürgern für das Europa des 21. Jahrhunderts den Rücken zu stärken. URL: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1070&format=HTML&taged=0&language=DE&guiLanguage=en>. Zugriff am 17.11.2008
- Huber, Andreas (2008): Symbolische Politik oder echter Einfluss? Die Europäische Beschäftigungsstrategie in Deutschland und Frankreich. Marburg. Tectum Verlag
- JUSLINE News (2008): Parlament. Pressemitteilung vom 5.11.2008. URL: <http://www.jusline.at/index.php?cpid=8d9dec3ece36c05c3417a89eec877615&feed=5866>. Zugriff am 17.11.2008
- Kaltenborn, Olaf (2005): Unwahl des Jahres 2005. URL: <http://idw-online.de/pages/de/news97348>. Zugriff am 18.11.2008
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Europäisches Regieren. Ein Weissbuch. KOM(2001) 428 endgültig. Brüssel, 25.7.2001. URL: http://europa.eu/documents/comm/white_papers/index_de.htm#2001. Zugriff am 17.11.2008
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM(2008) 412 endgültig. Brüssel, 2.7.2008. URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=en>. Zugriff am 17.11.2008
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008b): Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen. SEK(2008) 2157. Brüssel, o. A. URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=en>. Zugriff am 17.11.2008
- ORF (2008): EU: Europaweiter Zugriff auf Krankenakten. URL: <http://futurezone.orf.at/stories/290043/>. Zugriff am 17.11.2008
- Standard Eurobarometer/European Commission (2008): Eurobarometer 69. Public Opinion in the European Union. First Results. URL: http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm. Zugriff am 17.11.2008
- Volkshilfe (2008): Weidenholzer fordert stärkeres Engagement für soziales Europa. URL: <http://www.volkshilfe.at>. Zugriff am 17.11.2008
- Zeit online (2008): Europas neue Sozialagenda. URL: <http://www.zeit.de/online/2008/27/eu-sozialagenda>. Zugriff am 17.11.2008

BAGS-Kollektivvertrag 2004 - 2009

Den elektronischen Kommentar zum BAGS-KV von Reinhard Kaufmann gibt es nun in der Fassung 2009 als Word Datei mit ca. 1 MB zum Preis von EUR 7,50.

*Bestellungen per E-Mail an:
r.kaufmann-steyr@aon.at*

Die EU im Lichte von Armut und Sozialer Ausgrenzung

Eine kurze Geschichte der Armutpolitik in der Europäischen Union

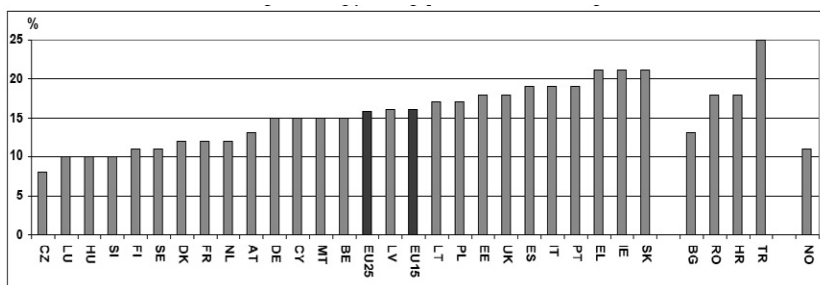
Obwohl es in den 1970er Jahren so aussah, als wäre das Phänomen „Armut“ durch die europäischen Wohlfahrtsstaaten weitgehend ausgerottet worden, zeigte sich nach etlichen wirtschaftlichen Krisen ein ganz anderes Bild. Neue Formen der Armut und das Auftreten der *working poor*, also jener Personengruppe, die trotz Erwerbsarbeit unter die Einkommensarmutsgrenze fällt, widersprachen der Einschätzung, dass grundlegende Mangelerscheinungen in der Europäischen Gemeinschaft praktisch nicht vorkommen. Während sich die unterschiedlichen Regierungen mit dem Problem nicht näher auseinandersetzen wollten und Zurufe aus der wissenschaftlichen Debatte geflüchteten, wandte sich die Kommission dem Thema schließlich 1975 mit dem *Ersten Europäischen Programm zur Armutsbekämpfung* zu.

Viele Jahre und zwei weitere Armutprogramme später (1986-1989 und 1990-1994) ist Armut in der EU ein aktuelleres Thema denn je. Über 70 Millionen Menschen sind in der Europäischen Union von Armut bedroht oder bereits erfasst.

Wendepunkt in Lissabon

Das Jahr 2000 stellte einen Wendepunkt der EU-Armutspolitik dar. Dienten die Armutprogramme zuvor in erster Linie der Vereinheitlichung der Datenbasis der vielen Mitgliedsländer und der analytischen Aufbereitung des Wissens über Armut, so stellt der beim Gipfel in Lissabon 2000 in Gang gekommene gleichnamige Prozess den Versuch dar, nationale Maßnahmen gegen Armut zu koordinieren und der Armut vor allem aktiv entgegenzutreten.

Abbildung 1: Armutsgefährdung der EU-27 im Jahr 2003



Quelle: Eurostat 2005

Die Tagung des Rates in Lissabon setzte das strategische Ziel für die Union fest, bis 2010 „der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt mit mehr und besseren Jobs und sozialem Zusammenhalt zu werden“ (Rat der Europäischen Union 2000, 2).

Ein erstes Bündel gemeinsamer Zielvereinbarungen wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 gebilligt und im Dezember 2002 überarbeitet. In den diese Vereinbarungen begleitenden Dokumenten wird von den „*komplexen und vielschichtigen Formen der Armut und der Sozialen Ausgrenzung*“ gesprochen (Rat der Europäischen Union 2002, 5). Damit wird Armut erstmals nicht nur anhand des Einkommens gemessen und ihre Vielschichtigkeit eingeräumt.

Die offene Methode der Koordinierung

Die Offene Methode der Koordinierung (OMK) ist ein Konzept, das für die Entwicklung des Themas Armut auf EU-Ebene entscheidend ist. Grundidee ist die Abkehr einer einzig nach „hartem Recht“ und supranationalen Regeln funktionierenden Union. Erste Anzeichen der OMK lassen sich bereits 1992 in einer Empfehlung des Rates finden, wonach Freiwilligkeit, Informationsaustausch und Unabhängigkeit der nationalstaatlichen Entscheidungen als Prinzipien Orientierung bieten sollten. Der Begriff wurde im Jahre 2000 am Gipfel von Lissabon kreiert. Vorbild war die bisherige Beschäftigungspolitik der Union, die ebenfalls als offener Koordinierungsprozess konzipiert war. Vorerst gab es allerdings noch keine gemeinsamen Indikatoren und Zielvorgaben, weshalb eher auf *beste Praktiken*, die zwischen den Staaten ausgetauscht wurden, fokussiert werden sollte (Bernhard 2006).

Mit der OMK schaffte die Union ein Instrument, um die Prozesse auf allen Ebenen effizient zu koordinieren und den Dialog und Austausch von Informationen zu fördern. Auf diese Weise ist eine schnellere Verbreitung bewährter Praktiken und die Herstellung einer größeren Konvergenz möglich. Für die Umsetzung der Sozialagenda ist jedoch der Einsatz aller Instrumente – neben der OMK sind dies Rechtsvorschriften, Strukturfonds, der soziale Dialog, Konzepte der Politikbereiche, Analyse und Forschung usw. – notwendig.

Praktische Folgen der EU-Armutspolitik

Welche politischen Schritte erwartete die EU nun zur Erreichung ihrer Ziele von den Mitgliedsländern und welche setzte und setzt sie selbst? Während viele Formulierungen der offiziellen Dokumente häufig sehr allgemein formuliert sind, lässt sich die generelle Stoßrichtung dennoch ausmachen. So machte der Europäische Rat (2000, 11) in Lissabon deutlich, dass „[d]ie Anzahl der Menschen, die in der Union unterhalb der Armutsgrenze und in sozialer Ausgrenzung leben, [...] nicht hingenommen werden [kann]. Es muß etwas unternommen werden, um die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen“. Es ging dem Rat hier vorerst um grundlegende Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten getroffen werden sollten. So nennt er etwa die Sicherstellung der „langfristigen Tragfähigkeit der europäischen Sozialversicherungssysteme“ (ebd., 12), aber auch die soziale Integration und die Gleichstellung der Geschlechter als wichtige Ziele in diesem Zusammenhang. In der Schlussfolgerung von Nizza (Europäischer Rat 2000c, 2) heißt es, dass das Zentrum jeder Politik die Menschen sein müssen. Aus diesem Grund wird hier die „Entwicklung eines aktiven und dynamischen Wohlfahrtsstaates“ gefordert. Eine weitere Verschärfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung sei nicht mehr tolerierbar. Sozialpolitik kommt hier eine doppelte Funktion zu: Die Europäische Sozialagenda „muss die Rolle von Sozialpolitik als Wettbewerbsfaktor stärken und ihr gleichzeitig eine effizientere Verfolgung eigener Ziele in Bezug auf den Schutz des Einzelnen, den Abbau von Ungleichheiten und den sozialen Zusammenhalt ermöglichen“ (ebd., 3).

Hintergedanke ist, dass eine Gesellschaft mit stärkerem sozialem Zusammenhalt und geringerer Ausgrenzung „die Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft“ ist. Allerdings ist es den Mitgliedstaaten überlassen, wie sie vorgehen und welche Maßnahmen sie setzen möchten. Die Nationalstaaten sind lediglich dazu angehalten, sämtliche Akteure – vor allem NGO, Sozialpartner und andere wichtige sozialpolitische Entscheidungsträger – auf allen Ebenen (kommunal, regional, national) zu mobilisieren. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit von privatem und öffentlichem Sektor verstärkt werden.

Als zentrales Element im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung wird immer wieder eine aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik genannt. Das Europäische Parlament hat wiederholt auf die Bedeutung des Zusammenspiels von Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik hingewiesen und Vollbe-

schäftigung auch im Zusammenhang mit Armut als wichtiges Ziel genannt (Europäischer Rat, 2000c), oder, wie es andernorts heißt, eine „Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells, [ist] dadurch gekennzeichnet, dass wirtschaftliche Leistung und sozialer Fortschritt untrennbar miteinander verbunden sind“ (Europäischer Rat 2000b). Eine stärkere Teilnahme am Arbeitsmarkt wird für die Integration benachteiligter Gruppen als äußerst wichtig erachtet. Dabei sind die Nationalstaaten angehalten, den Zugang zur Beschäftigung als wichtigen Faktor der Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Integration zu erleichtern.

Potential und Bedrohung sieht die Union in der neuen „Wissensgesellschaft“. Diese ist einerseits Potential für die Reduzierung von Armut und Ausgrenzung, da sie die nötigen wirtschaftlichen Voraussetzungen für Wohlstand und mehr Wachstum schafft. Andererseits müssen Information und Wissen allen zugänglich gemacht werden, um soziale Ausgrenzung zu verhindern. Hierfür sollen vor allem Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden und jeder einzelne auf seinem Weg in die Wissensgesellschaft gefördert werden (eEurope).

Wie sieht es mit den Modalitäten der Umsetzung auf EU-Ebene aus? Da die Vorgehensweise bei den Nationalstaaten liegt, wird von Seiten der EU in Lissabon lediglich ein Leitfaden zur Umsetzung bereitgestellt, der eine allgemeine (mögliche) Vorgehensweise vorgibt (Europäischer Rat 2000, 13):

- Festlegung von Leitlinien, mit genauem Zeitplan (kurz-, mittel- und langfristig);
- Festlegung qualitativer und quantitativer Indikatoren und Benchmarks – als Mittel für den Vergleich bewährter Praktiken;
- Umsetzung der Leitlinien in nationaler und regionaler Politik durch Vorgabe konkreter Ziele und „den Erlaß entsprechender Maßnahmen unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Unterschiede“ (ebd.);
- Regelmäßige Überprüfung, Bewertung, gegenseitige Prüfung, Lernen aller von allen

Allgemein geht es hierbei um die Verbesserung der bestehenden Prozesse. Gleichzeitig soll es zu Qualitätsverbesserungen in allen Bereichen der Sozialpolitik sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in jedem einzelnen Bereich kommen. In Nizza einigte man sich zusätzlich auf die Festlegung von Prioritäten bis zum Jahr 2005, die sich an sechs strategischen Leitlinien orientierten¹ (Europäische Rat 2000b), die auf alle Bereiche der Sozialpolitik ausgerichtet waren. Diese

Leitlinien sollten in nationale und regionale Politik eingewoben werden, wobei die spezifische Zielformulierung und die Konzeption der Maßnahmen wiederum bei den Mitgliedsländern selbst liegen.

Die Kommission hatte dabei lediglich die Aufgabe, sämtliche Maßnahmen in einem jährlichen Synthesenbericht darzulegen und „insbesondere über die Beiträge aller anderen Akteure zur Modernisierung und Verbesserung des europäischen Gesellschaftsmodells im Hinblick auf das Erreichen des in Lissabon festgelegten strategischen Ziels zu berichten“ (ebd., 7). Ihre Aufgabe lag darin, die Umsetzung der Sozialagenda zu begleiten und zu überwachen.

Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie

Im Jahr 2004 kam es nach der Bestellung der neuen EU-Kommission zur Evaluierung der Lissabon-Strategie. In einem Halbzeitprüfbericht² sollten hier Strategien entwickelt werden, die es den Mitgliedstaaten vereinfachen würden, die gesetzten Ziele zu erreichen. Zusätzlich wurde im Vorfeld zur Erstellung der neuen Sozialpolitischen Agenda (2006 – 2010) ein Bericht zur „Zukunft der Sozialpolitik in der erweiterten Union“ verfasst, der im Mai 2004 veröffentlicht wurde (EAPN 2004, 7). Aus dem Bericht ging in erster Linie hervor, dass einige Zielvorgaben bis 2010 nicht zu erreichen seien. Dies liegt nach Meinung der Verfasser an den Wettbewerbsnachteilen gegenüber den USA, aber auch gegenüber Asien (Kommission 2004a, 12). Kritisiert wurden vor allem der schleppende Fortschritt und der mangelnde politische Wille. Die Bedeutung des Zusammenspiels und der Wechselwirkung von Beschäftigung, Wachstum, des sozialen Zusammenhalts und einer nachhaltigen Umweltentwicklung wurde hervorgehoben. Drei Verbesserungsvorschläge als Orientierungshilfe für eine Umstrukturierung der Lissabon-Strategie gingen aus dem Bericht hervor (Kommission 2004a, 37ff):

1. Die Förderung von Kohärenz und Konsistenz zwischen nationalstaatlichen Politiken
2. Eine Optimierung des Umsetzungsprozesses durch Integration der nationalen Parlamente sowie der Sozialpartner
3. Eine wesentliche Verbesserung der Kommunikation über Ziele und Fortschritte

Insgesamt kann gesagt werden – und dies geht auch aus dem Zukunftsbericht hervor (siehe Kommission 2004b, 66) –, dass das Verhältnis von Wirtschaftsleistung und Sozialpolitik als zentraler Schlüssel für die Wohlstandsentwicklung in der EU erachtet wird. Einerseits wurde stark für einen Fokus auf Beschäfti-

gung argumentiert, zugleich unterstrich man aber das Problem der *working poor*. Hier müsse politisch gehandelt werden, so der Tenor des Berichts.

Im Frühjahr 2005 wurde die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie vom Europäischen Rat offiziell beschlossen. Der Fokus der Strategie wurde auf Wachstum und Beschäftigung gelegt, die Prioritäten wurden somit neu geordnet. Als Referenzdatum wurde auf das Jahr 2010 verzichtet (Hatzopoulos 2005, 1628). Die Politik der sozialen Eingliederung sollte aber weitergeführt und der mehrdimensionale Ansatz beibehalten werden. Allerdings sollte der Fokus auf Zielgruppen wie „in Armut lebende Kinder und Jugendliche“ gelegt werden (Europäischer Rat 2005, 8).

Damit wird die Straffung der sozialen OMK deutlich und eine Reduzierung ihrer Priorität sichtbar. Die neue Betitelung dieser Koordinationsmethode lautet offiziell „OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung“. „Gemeinsame Ziele“ und „vereinfachte Berichtsverfahren“ gelten als die Vorteile dieser neuen Ausrichtung. Allerdings wird der Prozess von Seiten der Kommission weniger als Umstrukturierung denn als „Fortsetzung der Ziele von Nizza und Laeken“ verstanden (Kommission 2007a, 1).

Indikatoren zum Vergleich

In Laeken (Niederlande) einigte man sich 2001 auf die Festlegung von Strukturindikatoren. Dadurch wurden Ländervergleiche und eine Beurteilung der jeweiligen Situation wesentlich einfacher möglich, als es zuvor der Fall gewesen war. Die Fortschritte der nationalen Politiken wurden somit der Analyse zugänglich.

Die Indikatoren geben Auskunft über die Qualität der Arbeitsplätze und über die Armuts- und Ausgrenzungssituation im jeweiligen Land. Im Jahr 2006 kam es im Zuge der Umstrukturierung der Lissabon-Strategie auch zu einer Modifikation dieser Indikatoren. Im Juni dieses Jahres wurde ein gemeinsames Indikatorenset für die Koordination von Sozialschutz und sozialer Eingliederung beschlossen. Darunter fallen 14 umfassende Indikatoren (siehe Tabelle 1) und zwölf Kontextindikatoren,³ mit denen die in diesem Jahr akzeptierten übergreifenden Ziele „sozialer Zusammenhalt“ und „Interaktion mit den strategischen Wachstums- und Beschäftigungszielen von Lissabon“ aufgearbeitet werden sollten. Die Indikatoren umspannen die Bereiche Armut/soziale Ausgrenzung, Gesundheit und Langzeitpflege sowie Renten.

Die Primärindikatoren für den Bereich Armut und Ausgrenzung wurden auf elf maßgebliche Indikatoren reduziert, die „die festgelegten Ziele in all ihren wich-

Tabelle 1: Umfassende Indikatoren

	Schlüsseldimensionen	Breakdowns
1a	Armutsrisiko	Nach Alter: Insgesamt, 0-17, 18-64, 65+
1b	Armutslücke	Nach Alter: Insgesamt, 0-17, 18-64, 65+
2	Einkommensungleichheiten	Keine
3	Gesundheitsergebnis; Ungleichheit im Bereich Gesundheit	Bei Geburt, mit 45, mit 65; Nach Geschlecht
4	Ergebnisse im Bereich Bildung und Humankapitalbildung	Nach Geschlecht
5	Zugang zum Arbeitsmarkt	Nach Alter: 0-17, 18-59; Nach Geschlecht (nur 18+)
6	Finanzielle Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme	
7a	Angemessenheit der Pensionszahlungen (relativer Einkommensmedian älterer Leute)	
7b	Angemessenheit der Pensionszahlungen (Aggregierte Ersatzrelation)	Nach Geschlecht
8	Ungleichheiten im Zugang zum Gesundheitssystem	
9	Verbesserter Lebensstandard aufgrund von Wirtschaftswachstum	Nach Alter: Gesamt, 0-17, 18-64, 65+; Nach Geschlecht
10	Beschäftigung älterer Arbeiterinnen	Nach Alter: 55-59, 60-64 Nach Geschlecht
11	Working Poor	Nach Geschlecht
12	Partizipation am Arbeitsmarkt	Nach Geschlecht und Alter: 15-24, 25-54, 55-59, 60-64, gesamt
13	Regionale Kohäsion	
14	Mehr Gesundheit (noch nicht entschieden)	

Quelle: Kommission 2006

tigen Dimensionen erfassen" (Kommission 2007b). Zudem einigte man sich auf drei Sekundär- und elf Kontext-Indikatoren.⁴ Die ursprünglich vereinbarten Indikatoren werden aber auch weiterhin von EU-ROSTAT publiziert (Kommission 2006, 1ff).

Die neuen Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der von der Kommission vorgegebenen Ziele, wobei die Primärindikatoren Leitindikatoren sind, die die zentralen Verursachungsfaktoren, die zur Ausgrenzung führen, abbilden wollen. Die Sekundärindikatoren haben unterstützende Funktion und sollen die Natur der Armut detaillierter beschreiben. Die Liste orientiert sich an den Laeken-Indikatoren, wobei einige in das alle Bereiche umspannende Portfolio aufgenommen und andere, die überflüssig erschienen, aus der Liste entfernt wurden. Die neuen Primärindikatoren können durchaus als Fortschritt zu den Laeken-Indikatoren interpretiert werden. Materieller Mangel und Wohnen sind wichtige Neuerungen, die die Armutslagen tiefer ergründen können und deren Kausalkomponente für soziale Ausgrenzung wichtige Hinweise liefert. Auch das Wohlbefinden von Kindern wurde als wichtige Komponente erkannt. Indem man das Augenmerk auf diese Zielgruppe legt, lassen sich weitere Informationen über das Erben und die Aus-

breitung von Armut in persönlichen Biografien gewinnen. Politische Maßnahmen können dann zielgerichteter ansetzen: Der Entwicklungsverlauf eines Menschen ist ausschlaggebend für zukünftige Potentiale und sollte nicht unterschätzt werden.

Das Bildungsniveau hat sich in allen europäischen Ländern als grundlegend für weitere Möglichkeiten erwiesen und muss daher auch innerhalb der Indikatoren eine prominente Stellung einnehmen. Mit dem neuen Portfolio wird hierfür der richtige Schritt gesetzt. Gleichzeitig kann kritisiert werden, dass durch die Zusammenfassung der drei Teilbereiche, Gesundheit & Langzeitpflege, Renten und Armut

& Soziale Ausgrenzung gegen alle Beteuerungen von Seiten der Union der Armutproblematik innerhalb der Union Priorität entzogen wurde. Zudem lässt der Begriff der sozialen Kohäsion eine weite Interpretationsspanne zu, womit die Bedeutung des Problems sowohl politisch, als auch gesamtgesellschaftlich untermindert zu werden droht.

*Franz F. Eiffe
Institut für Sozialpolitik
Wirtschaftsuniversität Wien*

Anmerkungen

- 1 1. Auf dem Weg zu mehr und besseren Arbeitsplätzen, 2. Antizipation und Nutzung des Wandels in der Arbeitsumwelt durch Herbeiführung eines neuen Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Sicherheit in den Arbeitsbeziehungen, 3. Bekämpfung jeglicher Form von Ausgrenzung und Diskriminierung zur Förderung der sozialen Eingliederung, 4. Modernisierung des sozialen Schutzes, 5. Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, 6. Stärkung der sozialen Dimension der Erweiterung und der Außenbeziehungen der EU. (zit. nach Europäischer Rat 2000c, 6)
- 2 Mit der Erstellung des Berichts wurde eine hochrangige Sachverständigenrunde rund um den ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok eingesetzt.
- 3 Die Kontextinformation wird zur Beurteilung der Indi-

katoren herangezogen. Sie bezieht sich sowohl auf die Vergangenheit als auch auf Trends. Die Kontextdaten können durch Zusatzinformation ergänzt werden, die vor allem für den nationalen sozioökonomischen Rahmen relevant erscheint. (Eiffe 2008, 278)

- 4 Die Einteilung in Primär- und Sekundärindikatoren wurde bereits bei den Laeken-Indikatoren 2001 eingeführt. Der Sinn dahinter besteht darin, ein Set an Leit- oder Primärindikatoren zu etablieren, die für den EU-weiten Vergleich herangezogen werden können. Die Sekundärindikatoren sollen diese ergänzen und zusätzliche Information bereitstellen.

Quellen

- Bernhard, Stefan (2006): Sozialpolitik im europäischen Mehrebenensystem. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung. Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- EAPN (2004): The New Social Policy Agenda 2006-2010. Paper prepared to the Dutch Presidency Conference. A Social Europe, Brüssel.
- Eiffe, Franz F. (2008): Auf den Spuren Amartya Sens – die theoriegeschichtliche Entwicklung des Capability-Ansatzes und sein Beitrag zur Armutsanalyse in der EU. Disseration, Wirtschaftsuniversität Wien.
- Europäischer Rat (2000a): Lissabon am 23. und 24. März. Schlussfolgerungen des Vorsitzes.
- Europäischer Rat (2000b): Nizza, 7. – 10. Dezember. Schlussfolgerungen des Vorsitzes.
- Europäischer Rat (2000c): Nizza, 7. – 10. Dezember. Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Anlagen).
- EUROSTAT (2005): Einkommensarmut und Soziale Ausgrenzung in EU-25. In Guio, Anne-Catherine: Statistik kurz gefasst.
- Hatzopoulos, Vassilis (2005): A (more) social Europe: A po-

litical crossroad or a legal one-way? Dialogues between Luxembourg and Lisbon. Common Market Law Review, Vol. 42, Nr. 6, 1599-1635.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004a), Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales: Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004b), Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales: Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe über die Zukunft der Sozialpolitik in der erweiterten Union.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Evaluation of the Open Method of Coordination for Social Protection and Social Inclusion, Country Profilex. SEC(2007)272 vom 22.2.2007, Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007a): Gemeinsame Ziele. URL: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2006/objectives_de.pdf
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007b): Gemeinsame Indikatoren. URL: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/common_indicators_de.htm
- Rat der Europäischen Union (2000): Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung – Festlegung von Zielen. 12110/00, SOC 470.
- Rat der Europäischen Union (2001): Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung – Teil I: Die Europäische Union, einschließlich Zusammenfassung. 15223/01, Brüssel, 12.12.2001
- Rat der Europäischen Union (2002): Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung: Gemeinsame Ziele für die zweite Runde der nationalen Aktionspläne – Billigung. Nr. Vordokument: 14110/00 SOC 470.

AK-Wissenschaftspreis 2009

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt heuer zum 26. Mal den AK-Wissenschaftspreis aus. Dabei wird ein Preisgeld von insgesamt 9.000 Euro vergeben, das auf drei Preisträger/innen aufgeteilt wird.

Der Preis wird für 2008 bzw. 2009 fertiggestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen dienen. Der Wissenschaftspreis 2009 ist dem Thema Soziale Gerechtigkeit in Österreich gewidmet. Möglich sind wissenschaftliche Arbeiten zu Rechtsfragen, wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftspolitischen oder historischen Aspekten sozialer Gerechtigkeit. Die detaillierte Beschreibung

der Forschungsfrage und möglicher Themenstellungen findet sich auf www.arbeiterkammer.com

Der Wissenschaftspreis richtet sich an junge Wissenschaftler/innen. Für Fachhochschul- und Universitätsprofessor/innen ist eine Bewerbung nicht möglich. Ausgeschlossen sind über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten, die Einreichung von geförderten Arbeiten ist jedoch zulässig.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2009 bei der AK Oberösterreich, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Weingartshofstraße 10, 4020 Linz, einzureichen. Erforderliche Unterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, die Arbeit und eine Kurzfassung der Arbeit in gedruckter Ausfertigung sowie Lebenslauf und Kurzfassung in digitaler Form.

Europäische Sozialpolitik in Zeiten der Wirtschaftskrise

Unter dem Motto "Regulate the Markets – Märkte brauchen Regeln!" haben das ÖGB-Europabüro und AK Europa in Brüssel eine Veranstaltungsreihe gestartet, die sich im ersten Halbjahr 2009 schwerpunktmäßig mit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise beschäftigt. Zentrales Anliegen der Veranstalter ist es, im Sinne der Arbeitnehmerinteressen für einen grundlegenden Politikwechsel zu werben: weg vom Modell der Deregulierung hin zu klaren Regeln für den Binnenmarkt.

"Soziales in Zeiten der Krise – Mehr als ein Kostenfaktor?" – das war das Thema eines am 9. März in der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel abgehaltenen Round-Table-Gesprächs. Es referierten und diskutierten der österreichische Sozialminister *Rudolf Hundstorfer*, der anlässlich eines Treffens der EU-BeschäftigungsministerInnen nach Brüssel gekommen war, *Evelyn Regner*, die Leiterin der ÖGB-Stabsstelle Internationales, und *Guy Ryder*, Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Moderiert wurde die Veranstaltung von *Wolfgang Tucek* von der Wiener Zeitung.

Wie kann ein soziales Europa trotz Wirtschaftskrise verwirklicht werden?

Auf die Frage des Moderators, wie ein soziales Europa – insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Krise – verwirklicht werden könne, skizzierte der Sozialminister zunächst die österreichische Situation und die bereits praktizierten Lösungsansätze. Kurzarbeit sei eine der möglichen Antworten, "Arbeitslosigkeit ist in jedem Fall die schlechteste Antwort", so *Hundstorfer*. Es gelte momentan, die bestehenden Maßnahmen und Modelle auszureizen. Sollten diese nicht ausreichen, würde man zu gegebener Zeit neue entwickeln. Auch ein drittes Konjunkturprogramm sei denkbar. Auf EU-Ebene, aber auch auf globaler Ebene gelte es vor allem, dem unkontrollierten Treiben des Finanzmarkts ein Ende zu setzen. Dazu bedürfe es aber neuer Spielregeln – und dies weltweit, da sonst in andere Teile der Welt ausgewichen werden könne. Zum Thema Finanztransaktionssteuer meinte der Minister: "Wenn die Börse London eine solche Steuer verkräften kann, kann die Börse Wien das ebenfalls."

Die Leiterin der ÖGB-Stabsstelle für Internationales, *Evelyn Regner*, konstatierte einen "Wurm im Binnenmarktsystem", der durch die letzten arbeitnehmerInnenfeindlichen EuGH-Urteile besonders schmerzhaft sichtbar geworden sei (vgl. nachstehender Beitrag). Leider seien die Urteile "eine Bestätigung dessen, was auf wirtschafts- und sozialpolitischer EU-Ebene gedacht wird". Die EU habe im sozialen Bereich bisher zwar einiges erreicht, gleichzeitig aber „über negative Integration“ auch einiges abgebaut, was diesbezüglich auf nationaler Ebene existierte. Welches Europa uns bevorstehe, sei nun die Frage. *Regner* plädierte dafür, Visionen zu entwickeln und für deren Umsetzung zu kämpfen: "National und auf EU-Ebene müssen wir in die Zukunft investieren und Signale und Maßnahmen setzen, die wirklich bei den Menschen ankommen." Gute Beispiele hierfür seien etwa eine Rückbesinnung auf die staatliche Pensionsvorsorge oder weitere Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung.

Verteilungsgerechtigkeit neu diskutieren

Guy Ryder, der Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, begann mit einer Einschätzung der derzeitigen Weltwirtschaftslage, die wenig Spielraum für Interpretationen lasse: "Wir befinden uns in einer globalen Katastrophe. In den USA, im Land mit der schlechtesten sozialen Absicherung überhaupt, sind letzten Monat 650.000 Jobs weggefallen. In China sind mindestens acht Prozent Wirtschaftswachstum nötig, um soziale Unruhen zu vermeiden. Korea befindet sich in einem ganz tiefen Loch." All dies wie auch die problematische wirtschafts- und sozialpolitische Realität der EU seien das Resultat einer Entwicklung, welche die sozialen Aspekte der Globalisierung seit Jahrzehnten außer Acht gelassen habe. "Die soziale Dimension muss künftig eine führende Rolle spielen", postulierte *Ryder* und nannte vier konkrete Forderungen: Weltweit koordinierte Maßnahmen, die beispielsweise über den Internationalen Währungsfonds laufen könnten, eine weltweite effektive Regulierung der Finanzmärkte, eine ebenso wirkungsvolle Regulierung der Güter- und Dienstleistungsmärkte sowie eine neue Verteilungsgerechtigkeit. "Was ArbeitnehmerInnen heute verdienen, entspricht, gemessen am weltweiten BIP, dem Level der 30er Jahre." Das sei ein Skandal, meinte der IGB-Generalsekretär.

Den Aspekt der mangelnden Verteilungsgerechtigkeit griff auch Sozialminister *Hundstorfer* abschließend noch einmal auf: Man habe jetzt die historische Chance, über Verteilung noch einmal neu zu diskutie-

ren, die Fehler im System zu finden und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Vor allem ArbeitnehmerInnen betroffen

Eine Woche zuvor hatte im gleichen Rahmen die Veranstaltung „Von der Finanz- zur sozialen Krise - wo bleibt Europa?“ stattgefunden. Wolfgang Katzian, Vorsitzender der GPA-djp und Europasprecher des ÖGB, Ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske sowie Stephan Schulmeister vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) diskutierten über die Gründe der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und die bisherigen Antworten der EU darauf.

Wolfgang Katzian wies gleich zu Beginn auf die Dramatik der Krise hin, wie sie im massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit in Österreich zum Ausdruck komme. „Die Krise hat die ArbeitnehmerInnen voll erreicht“, so Katzian. Wiewohl die ArbeitnehmerInnen nicht schuld an der Krise sind, müssten sie möglicherweise die Zeche für das Versagen der Wirtschaftspolitik zahlen, wenn die gegenwärtigen Konjunkturpakete eines Tages zur Refinanzierung anstünden. Dies gelte es unter allen Umständen zu verhindern.

Die bisherigen Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankensystems und der Konjunktur bezeichnete Katzian zustimmend als notwendigen „pragmatischen Ansatz“. Er schloss nicht aus, dass die bisherigen Konjunkturpakete letztlich nicht ausreichen. In diesem Fall müsse die Beschäftigungsförderung bzw. -sicherung das erste Kriterium für weitere konjunkturstützende Maßnahmen sein. Den bisher vornehmlich angewandten neoliberalen Rezepten der Wirtschafts- und Finanzpolitik erteilte Katzian eine Absage. Notwendig sei eine effektive Regulierung der Finanzmärkte. Dies gelte insbesondere für Hedgefonds und Private Equity.

Frank Bsirske, Vorsitzender der deutschen Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, betonte, dass die Finanzkrise nicht nur auf die jahrzehntelange neoliberale Forderung nach der Deregulierung der Märkte zurückzuführen sei, sondern auch auf die Tatsache, dass die Finanzwirtschaft von der Realwirtschaft losgelöst wurde. Dies führte zu einem Verlust der Transparenz der Märkte und so konnten die Urheber der Krise praktisch im rechtsleeren Raum operieren. Wie für Wolfgang Katzian liegt auch für Bsirske klar auf der Hand, wer die „Kosten“ der Krise tragen wird: Die ArbeitnehmerInnen werden diejenigen sein, die primär unter steigender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit leiden werden. Auf die Frage, welche Lösungs-

schritte für die Bewältigung der Krise notwendig seien, führte Bsirske zwei wesentliche Aspekte an: Einerseits müssten weitere Konjunkturpakete geschnürt werden, um zu verhindern, dass die Krise zu einer tiefen Depression führe. Andererseits seien auch Maßnahmen notwendig, die die Binnennachfrage nachhaltig stützen. Ähnlich wie Katzian sprach sich Bsirske für eine strikte Regulierung der internationalen Finanzmärkte aus: Er denke dabei vor allem an die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und an ein anpassungsfähiges Wechselkurssystem. Auch ließ der Ver.di-Vorsitzende deutliche Sympathien für die Idee einer europäischen Wirtschaftsregierung erkennen.

Grundlegendes Umdenken erforderlich

Stephan Schulmeister vom WIFO verglich die aktuelle weltweite Krise mit einem Tsunami - allerdings mit einem Tsunami, der ein dynamisches Epizentrum habe und somit immer wieder Wellen an unterschiedlichen Orten schlage. Die Finanzkrise führe zu einem anhaltenden dreifachen Entwertungsboom, von dem sowohl Aktienvermögen wie auch Rohstoffvermögen und Immobilienvermögen betroffen seien. Die Frage, warum diese Krise solche Dimensionen annehmen konnte, beantwortet Schulmeister unter Verweis auf die aktuell vorherrschende Ideologie. Es wurde der Gesellschaft in den letzten Jahren eingeredet, das



„Die Krise hat die ArbeitnehmerInnen voll erreicht.“ Wolfgang Katzian, GPA-djp-Vorsitzender und Europasprecher des ÖGB. Foto: ÖGB

Geld arbeiten zu lassen anstatt selbst zu arbeiten. "Früher konnte man reich werden, indem man Unternehmer wurde, heute kann man auf den Aktienmärkten reich werden" – das war laut Schulmeister die allgemeine Meinung vor Ausbruch der Krise.

Der weitere Verlauf der Finanzkrise ist für Schulmeister derzeit nicht absehbar. Seiner Ansicht nach haben wir gegenwärtig erst den Beginn der Talsohle der Finanzkrise erreicht. Um die Krise effektiv bekämpfen zu können, sei zum einen eine geistige Wende erforderlich. Die gesellschaftlichen "Eliten" hätten jahrelang eine neoliberale Ideologie verinnerlicht, deren Scheitern sie sich nun nicht eingestehen

könnten. "Diese Eliten müssen jetzt umdenken", forderte Schulmeister. Zum anderen müsse man darauf achten, dass sich der Finanzsektor wieder in den Dienst der Realwirtschaft stellt und nicht – wie zuletzt – völlig losgelöst von dieser agiert. Dabei dürfe die internationale Dimension nicht übersehen werden: Nur wenn alle Länder gemeinsam gegen die Finanzkrise vorgehen, kann sie nach Ansicht des Wirtschaftsforschers überwunden werden.

Quellen: ÖGB-Europabüro: EU_NEWS, 04.03.2009 und 10.03.2009

Umstrittene Urteile des Europäischen Gerichtshofs

Der Kölner Politikwissenschaftler Fritz Scharpf kritisiert die Tendenz der EuGH-Entscheidungen und fordert eine politische Diskussion darüber ein.

Eine "Radikalisierung der Binnenmarktintegration" mit negativen Folgen für die europäischen Sozialstaaten konstatiert Professor Fritz Scharpf nach mehreren umstrittenen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Die so genannten "Grundfreiheiten" der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie die freie Mobilität von Personen, Kapital und Waren – würden vom EuGH und Teilen der EU-Kommission verabsolutiert: "Dem EuGH kann die kleinste Belästigung der Ausübung einer Grundfreiheit Anlass sein, um ein wichtiges nationales Rechtsgut auszuhebeln", sagt der langjährige Direktor am Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung im Interview mit dem deutschen Magazin *Mitbestimmung*, das von der Hans-Böckler-Stiftung herausgegeben wird.

Solche Entscheidungen schwächen wichtige soziale oder Arbeitnehmerrechte und nationalstaatliche Institutionen. Durch ihre Rechtsinterpretation, "die nationale Unterschiede unmöglich macht", koppeln sich die Europa-Richter zunehmend von den politischen Zielsetzungen der europäischen Integration ab, warnt der Politikwissenschaftler: "Die radikale Liberalisierung ist ein Ergebnis der richterlichen Interpretation der Verträge, nicht ein Ergebnis der politisch

verantworteten Gesetzgebung." Die Entwicklung lasse sich nur aufhalten, wenn Regierungen problematische Urteile des EuGH konsequent vor die politischen Entscheidungsgremien der EU brächten.

Im vergangenen Jahr hatte der EuGH eine Entscheidung getroffen, die die Geltung schwedischer Tarifverträge für ausländische Arbeiter auf schwedischen Baustellen verneinte und das Streikrecht schwedischer Gewerkschaften einschränkte. Zuletzt stuften die Luxemburger Richter überraschend das niedersächsische Tariftreue-Gesetz als europarechtswidrig ein, das noch 2006 vom deutschen Bundesverfassungsgericht für verfassungskonform erklärt worden war. Derzeit zeichne sich ein ähnlich scharfer Konflikt um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland ab, sagt Scharpf: "Während das Bundesverfassungsgericht ihm eine politische und verfassungsrechtlich garantierte Funktion zuschreibt, behandelt das Europarecht das Fernsehen als eine kommerzielle Dienstleistung."

Gravierende Unterschiede zwischen den Gerichten

Anhand solcher Debatten ließen sich gravierende Unterschiede zwischen den Gerichten beobachten, betont der Wissenschaftler: "Unsere Verfassungsgerichtsbarkeit handelt in einem öffentlichen Raum, im Kontext öffentlicher politischer Diskurse und in Kenntnis der besonderen deutschen institutionellen Tradition und politischen Wertungen." Das europäische Gericht hingegen könne "gar nicht in 27 Mitgliedsstaaten in dieser Weise politisch integriert sein, es kann nur über alle nationalen Unterschiede hinweg einheitliche europarechtliche Normen formulieren", so Scharpf. Gleichwohl habe "rechtlich heute

ein EuGH-Urteil einen höheren Rang als ein Bundesverfassungsurteil."

Als Möglichkeit, um "die Anwendung des Europarechtes gegen die existierenden nationalen Sozialmodelle einzuschränken", sieht der Politikwissenschaftler die breite politische Diskussion von problematischen EuGH-Entscheidungen: "Die Regierung könnte erklären: Wir halten dieses EuGH-Urteil für nicht gedeckt durch die politische Willensbildung. Dieses Urteil ist reines Richterrecht, das nie politisch akzeptiert

wurde. Wir akzeptieren jedoch ein Votum des Ministerrats, falls dieser das Urteil bestätigt", sagt der Wissenschaftler. Auf diese Weise lasse sich die europäische Politik wieder ins Spiel bringen "und fragen: Habt ihr das wirklich politisch gewollt, was die Richter hier machen?"

Quelle: Rainer Jung: Fritz Scharpf: EuGH hebt wichtige nationale Rechtsgüter aus. Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung, 31.07.2008

Vollbeschäftigung um jeden Preis?

Simone Ecker befasst sich mit ausgewählten Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

Ziel der Lissabon-Strategie ist es, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum fähig ist, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie sozialen Zusammenhalt bietet (vgl. Europäische Kommission 2007). Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele soll die europäische Beschäftigungsstrategie leisten, die 1997 ins Leben gerufen wurde. Bis zum Jahr 2010 sollte die Beschäftigungsquote allgemein 70 Prozent, bei den Frauen 60 Prozent und bei den älteren ArbeitnehmerInnen 50 Prozent betragen (vgl. Rat der Europäischen Union 2008). Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt aufgrund beschäftigungspolitischer Leitlinien, welche Prioritäten für die nationalen Beschäftigungspolitiken darstellen.¹ Auf einige dieser Leitlinien werde ich im Folgenden nun genauer eingehen.

Vollbeschäftigung

Die Beschäftigungspolitik soll auf Vollbeschäftigung ausgerichtet werden (vgl. Europäische Kommission 2008), doch welchen Preis hat diese Entwicklung? Ein Teil der höheren Beschäftigungsrate ist auf eine Erhöhung der Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen (vgl. Burger 2002, 15). Derzeit befinden sich in Österreich 43,5 Prozent der erwerbstätigen Frauen und neun Prozent der Männer in einem Teilzeitarbeitsverhältnis (vgl. Statistik Austria 2008).

Auch die Zahl der Personen in atypischen Arbeitsverhältnissen, so genannte freie DienstnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte oder Personen mit Mini-Jobs, ist hoch. Viele von ihnen fallen unter den Begriff „working-poor“, worunter ArbeitnehmerInnen gemeint sind, die trotz fester Anstellung von Armut betroffen sind. Vollbeschäftigung macht sich zwar in der Statistik gut, dennoch muss hinterfragt werden, in welchen Arbeitsverhältnissen die Erwerbstätigen stehen. Vollbeschäftigung alleine sollte also nicht das oberste Ziel sein, sondern auch die Qualität der Arbeitsplätze und die Absicherung der ArbeitnehmerInnen sollten gewährleistet werden. Zwar beinhalten die Leitlinien auch diese Punkte, dennoch kommen sie in der Umsetzung meiner Ansicht nach (noch) zu kurz.

Aus- und Weiterbildung

Weiters sollen die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausgerichtet werden (vgl. Europäische Kommission 2008). Hier besteht die Gefahr, dass Bildung nur mehr ein Instrument für ökonomische Ambitionen darstellt. Besonders die Schulbildung könnte darunter leiden, indem sie nur der Produktion von Arbeitskräften dient, aber keine allgemein gebildeten Individuen mehr hervorbringt. Weiters können sich die Anforderungen kurzfristig ändern, Personen mit einer sehr spezifischen Ausbildung stehen dann großen Schwierigkeiten gegenüber. Durch die Orientierung an kurzfristigen Trends kann es zu einem Überangebot an Arbeitskräften in bestimmten Sektoren kommen, während andere Bereiche mit mangelnden BewerberInnen konfrontiert werden. Für wichtig und auch erstrebenswert halte ich, dass (Aus-)Bildungssysteme an das Konzept des lebenslangen Lernens angepasst sind und werden.

Flexicurity

Flexibilität und Beschäftigungssicherheit sollen in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden (vgl. Europäische Kommission 2008). „Flexicurity“, also die Kombination von Flexibilität und Sicherheit, soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden: Unterstützung des lebenslangen Lernens, Verbesserung der Betreuung von Arbeitsuchenden sowie die Förderungen der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen (vgl. Europäische Kommission 2008).

Flexicurity bedeutet ein Aufeinanderprallen von Interessen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. So werden Kündigungen und Entlassungen erleichtert, zum Beispiel durch befristete Verträge, wodurch ArbeitnehmerInnen zu höherer Mobilität und Flexibilität ermutigt und gezwungen werden. Zwar wird ihnen Sicherheit versprochen, doch stecken hinter Flexicurity zwei so unterschiedliche Begriffe (s.o.), die kaum unter einen Hut gebracht werden können. Aus meiner Sicht besteht hier die Gefahr, dass Flexicurity zu Gunsten der UnternehmerInnen ausgerichtet wird, da die Lissabon-Strategie stark auf wirtschaftspolitischen Zielen aufbaut.

Trotz der angebrachten Kritik möchte ich mit einem Zitat enden, das die Wichtigkeit einer funktionierenden Arbeitsmarktpolitik unterstreicht: „A job is the

best way to prevent poverty and social exclusion.“ (Burger 2002, 28)

*Simone Ecker
Studierende der Sozialwirtschaft
JKU Linz*

Anmerkung

- 1 Genau Auflistung der Leitlinien siehe: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=108&langId=de>

Literatur

- Burger, Christina (2002): European Employment Strategy – A Description and critical Assessment. Wien.
- Europäische Kommission (2007): 10 Jahre EBS. http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/develop_de.htm#lisbon. Zugriff am 28.11.2008
- Europäische Kommission (2008): Beschäftigungspolitische Leitlinien. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=108&langId=de>. Zugriff am 26.11.2008
- Europäische Kommission (2008): Flexicurity. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=102&langId=de>. Zugriff am 26.11.2008
- Rat der Europäischen Union (2008): Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2007/2008. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st07/st07169.de08.pdf>. Zugriff am 28.11.2008
- Statistik Austria (2008): Arbeitsmarktsstatistik 2. Quartal 2008. http://www.statistik.at/web_de/static/arbeitsmarktstatistik_-_2.quartal_2008_schnellbericht_033318.pdf. Zugriff am 28.11.2008



momentum 09
Freiheit

**22.-25. Oktober 2009
Hallstatt (A)** | **Call for Papers
bis 30. April 2009**

Den sozialen Fortschritt denken, Politik und Wissenschaft verbinden und zur Entwicklung einer freieren Gesellschaft beitragen. Der Kongress richtet sich an Interessierte aller Forschungsbereiche. Call-for-Papers: Anmeldungen sind (mit schriftlichem Abstract im Umfang von ca. zwei A4 Seiten) bis 30. April 2009 an anmeldung@momentum09.org zu richten. Diskutieren Sie mit! www.momentum09.org.

Infos und Anmeldung: www.momentum09.org

Antidiskriminierung (über-)regulieren oder „vorleben“?

Im Vertragsverletzungsverfahren gegen ein-stweilen sechs europäische Staaten wurde am 27. November 2008 der zweite Schritt eingeleitet: Neben Österreich forderte die Europäische Kommission auch Litauen, Slowenien, Ungarn, Italien und Malta auf, „die EU-Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Beschäftigung vollständig umzusetzen.“ (Europäische Kommission 2008a)

Obwohl nun für 20 Mitgliedstaaten noch unklar ist, ob diese – im Jahr 2002 beschlossene – Gender-Richtlinie (2002/73/EG) in nationales Recht umgesetzt wurde, ist bereits eine Diskussion über eine Ausweitung der europäischen Antidiskriminierungsgesetze im Gange. Grund für solche Forderungen ist eine im EU-Recht entstandene „Hierarchie der Diskriminierungsgründe“ (Reinmuth 2007: 216). Um dies genauer zu erläutern, bedarf es eines kurzen Einblicks in die Geschichte der Antidiskriminierungsgesetzgebung.

Antidiskriminierungsgesetzgebung der EU

Die Lohngleichheit für Männer und Frauen wurde bereits bei der EWG-Gründung 1957 in Artikel 119 des Römischen Vertrags festgeschrieben. Erst in den 1970er Jahren wurden vom EU-Rat die Richtlinien zur Lohngleichheit (75/117/EWG) und zur Gleichbehandlung (76/207/EWG) verabschiedet. Diese wurden später zur oben angesprochenen Gender-Richtlinie erweitert, die für den Bereich der Arbeitswelt gültig ist. 2004 wurde die Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf den Zugang zu und auf die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ausgedehnt (2004/113/EG) (vgl. Rat der europäischen Union 2004).

Den größten Geltungsbereich aber besitzt die Antirassismus-Richtlinie (2000/43/EG). Sie verbietet Diskriminierungen aufgrund von unterschiedlicher ethnischer Herkunft in den Bereichen der Beschäftigung, der Bildung, des sozialen Schutzes und des Zugangs zu anderen öffentlichen Gütern und Dienstleistungen.

Die vierte aktuelle Richtlinie, die Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung (2000/78/EG), die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung, Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Religion

oder sexueller Orientierung verhindern soll, wurde ebenfalls im Jahr 2000 beschlossen. Diese beschränkt sich wiederum nur auf den Bereich der Arbeitswelt (vgl. Cinar/ Gürses/ Strasser 2004: 1).

Durch diese unterschiedlichen Geltungsbereiche ergeben sich also Hierarchien, weil die verschiedenen Diskriminierungsverbote für unterschiedliche Bereiche gelten, was zu einem Widerspruch der Gleichbehandlungspolitik in sich führt. Der Vorschlag des EU-Sozialkommissars Vladimir Spidla, die Antidiskriminierungs-Gesetze auf Bereiche außerhalb der Arbeitswelt auszuweiten und damit einen horizontalen Ansatz zu verwirklichen, scheint somit berechtigt. Wenn schon Gleichstellung, dann auch für alle gleichermaßen und nicht abgestuft nach Diskriminierungsgrund.

Unterschiedliche Sichtweise

Für den EU-Abgeordneten der EVP-ED/CDU, Thomas Mann, stellt der Vorschlag aber eine „zu weit von den Bürgern entfernte“ Überregulierung dar. „Diese Veränderungen müssen in den Köpfen stattfinden [...]“, es soll etwas vorgelebt und nicht festgeschrieben werden. Weiters weist er auf die enormen Kosten hin, die durch die Umsetzung der Antidiskriminierungspolitik entstehen (vgl. Mann 2008).

Hiltrud Breyer, Abgeordnete der europäischen Grünen, hingegen bezeichnet den Gesetzesvorschlag als eine „notwendige Angleichung und Schließung der Gesetzeslücken.“ Für sie ist weder zu erwarten, dass sämtliche Produkte mit Blindenschrift ausgezeichnet werden noch dass alle Gaststätten einen Rollstuhlzugang bauen müssen (vgl. Breyer 2008:13).

Die Durchführung der Vertragsverletzungsverfahren und diese Diskussionen über die theoretische Ausformulierung scheinen einander entgegenzulaufen. Sie lassen aber auch erkennen, dass sowohl an der Gesetzgebung als auch an der Durchsetzung der Antidiskriminierungspolitik gearbeitet wird. Da es durch Formulierungen wie „Personen eines bestimmten Alters“ in Zukunft jedenfalls stark auf die Rechtspraxis ankommen wird, sollten die möglichen Anpassungen einstweilen den Juristen überlassen werden.

Geringer Bekanntheitsgrad

Diese Überlegungen werfen aber wesentliche Fragen auf: Wie verbreitet sind einzelne Diskriminierungsfälle in der EU? Wissen die Opfer von ihren Rechten und Möglichkeiten? Wie wirkt sich die Antidiskriminierungspolitik in der Praxis aus? Und: Wie kann das überhaupt geprüft werden?

Nach einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage wird Diskriminierung in der EU in allen Bereichen wahrgenommen, die Ergebnisse schwanken allerdings stark von Land zu Land. Die Kenntnis der Existenz von Antidiskriminierungsgesetzen ist aber nach wie vor recht gering. (vgl. Europäische Kommission 2007: 26)

Mit Foto- und Posterwettbewerben, einem Journalistenpreis und zahlreichen Informationsveranstaltungen tourt der Kampagnentruck der *Initiative „Respect“* durch Europa, um diese Missstände beizulegen. Unterstützt und finanziert werden solche Initiativen vom PROGRESS-Programm, das mit einem jährlichen Budget von mehr als 100 Millionen Euro unter anderem die effektive Umsetzung des Prinzips der Nichtdiskriminierung sichern soll.

Datenmangel

Die Bewertung der Erfolge solcher Maßnahmen steckt allerdings noch in den Kinderschuhen. Im März dieses Jahres wurden in einer Studie der Europäischen Kommission Indikatoren entwickelt, die sowohl Diskriminierung als auch Auswirkungen und Fortschritte einer Antidiskriminierungspolitik messbar machen. Daten für solche Indikatoren sind jedoch dünn gesät und in vielen Fällen noch gar nicht vorhanden, „weil unter anderem die für die Gleichstellung verantwortlichen Stellen erst seit kurzer Zeit existieren und es ihnen in einigen Fällen an Unabhängigkeit mangelt.“ Die Autoren empfehlen daher dringend, Daten für die Quantifizierbarkeit von Chancengleichheit zu ermitteln, um Diskriminierungen so in Zukunft auch schnell aufdecken zu können. (Dahan / Stavo-Debaugé / Thomas-Hislaire 2008: 5ff)

Die vorhandenen Informationen lassen aber keine allzu positiven Wirkungen erkennen. Die Halbzeitbilanz zu den Fortschritten beim Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern vermeldet zwar erhebliche Erfolge bei der Konkretisierung der Ziele für die Jahre 2006 bis 2010. Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede bleiben jedoch hoch, Kinderbetreuungseinrichtungen wurden nicht signifikant besser verfügbar und Frauen sind in Entscheidungsebenen und Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. (vgl. Europäische Kommission 2008b: 2ff)

Aufwand gerechtfertigt

Wichtig ist im Hinblick auf ein demokratisches Europa der Diskurs über dieses Thema, der, wie zu sehen ist, durchaus funktioniert. Solange aber noch nicht festgestellt werden kann, wie stark Diskriminierung in

der EU auftritt und sich diese auswirkt, werden hier rein ideologische Standpunkte aufeinander treffen.

Obwohl sich in Projekten herausstellt, dass sich Vielfalt am Arbeitsplatz bezüglich der Stabilität und Motivation auch für Unternehmen auszahlt, sind doch die Kosten, die für Antidiskriminierungspolitik aufgewandt werden, hoch. Wenn es aber ein soziales Europa mit Chancengleichheit und einer gleichberechtigten Vielfalt geben kann, sind diese Ausgaben allemal gerechtfertigt. Eine Festschreibung der Grundsätze der Gleichbehandlung ist daher auf jeden Fall wichtig, wenn Mann uns diese auch noch vorlebt, umso besser.

Andreas Handel
Student der Sozialwirtschaft
JKU Linz

Literatur

- Breyer, Hiltrud (2008): EU: Zankapfel Antidiskriminierung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2008. URL: <http://www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/media/doc/1221122559007.pdf>. Zugriff am 26.11.2008
- Cinar, Dilek/ Gürses, Hakan/ Strasser, Sabine (2004): Auf dem Weg zu einer Politik der „differenzierten Gleichheit“. >node< research austria. URL: http://www.node-research.at/dokumente/upload/0085/differenzierte_gleichheit2.pdf. Zugriff am 28.11.2008
- Dahan, Jaques/ Stavo-Debaugé, Joan/ Thomas-Hislaire, Dominique (2008): Wie können Fortschritte im Rahmen von Gleichstellung und Antidiskriminierung bewertet werden? Kurzfassung. URL: http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubst/stud/meaprosum08_de.pdf. Zugriff am 29.11.2008
- Europäische Kommission (2007): Spezial-EUROBAROMETER 263. Diskriminierung in der Europäischen Union. URL: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_de.pdf. Zugriff am 29.11.2008
- Europäische Kommission (2008a): Gleichbehandlung von Frauen und Männern: Kommission geht gegen sechs Länder vor. URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=423&furtherNews=yes>. Zugriff am 28.11.2008
- Europäische Kommission (2008b): Halbzeitbilanz zu den Fortschritten beim Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010) URL: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=748&langId=de>. Zugriff am 29.11.2008
- Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit (2008): Öffentliche Ausschreibung VT/2008/006. URL: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:178110-2008:TEXT:DE:HTML>. Zugriff am 23.11.2008
- Mann, Thomas (2008): Richtlinienvorschlag der Kommission zur Antidiskriminierung: Zu umfassend, zu weit

von den Bürgern entfernt! Pressemitteilung Brüssel, 02. Juli 2008. URL: http://www.mann-europa.de/presse/pm_02072008_soz.pdf. Zugriff am 27.11.2008

Rat der europäischen Union (2004): Richtlinie 2004/113/EG des Rates. Amtsblatt L373/37 URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:373:0037:0043:DE:PDF>. Zugriff am 28.11.2008

Reinmuth, Dorothea (2007): Gleichbehandlung per Richtlinie? Geschlecht und Alter in den Nichtdiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union. In: Hartung,

Heike, et. al (Hg.): Graue Theorie. Die Kategorien Alter und Geschlecht im kulturellen Diskurs. Böhlau Verlag, Köln.

Zusätzliche Internetquellen

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/742&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>
<http://www.stop-discrimination.info/>

Schutz vor Diskriminierung

Gleichbehandlungspolitik in der Europäischen Union

Richtlinien und Rechtsvorschriften hinsichtlich der Bekämpfung von Diskriminierungen werden häufig auf europäischer Ebene gefällt bzw. werden Vorgaben zur Umsetzung an die einzelnen Mitgliedsstaaten herangetragen. Auf nationaler Ebene ist es jedoch für den Einzelnen oft sehr schwierig zu überblicken, welche Schritte und Gesetze in die Wege geleitet wurden, wie diese aussehen und welche Wirkungen diese haben. Es stellt sich nun die Frage, was genau die EU im Bereich Gleichberechtigung veranlasst hat und welche Fortschritte bisher erreicht wurden.

Prinzipiell befasst sich die Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“ mit dem Thema Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung der Diskriminierung (vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=418&langId=de>). Für die Europäische Kommission ist die Eingliederung der europäischen Bevölkerung in das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben von hohem Stellenwert. Immer wieder kommt es jedoch zu Diskriminierungen und ungleicher Behandlungen, obwohl sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene diese Ungerechtigkeiten bekämpft werden. (vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=83&langId=de>) Tatsache ist, dass Frauen noch immer häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind und noch immer um durchschnittlich 15 Prozent weniger verdienen als Männer. (vgl. Gender Roadmap, S. 10)

Die EU forciert weiterhin die Chancengleichheit und hat Gesetze zur Gleichstellung von Männern und Frauen und seit 2000 auch Rechtsvorschriften für

Antidiskriminierung erlassen. Grundsätzlich sollen diese Gesetze Schutz vor jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse/ethnischen Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung bieten. Für die Europäische Kommission hat die Informationen der Bürger bezüglich ihrer Rechte und Pflichten einen hohen Stellenwert und wird als wichtiges Ziel angesehen. (vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=423&langId=de>) Diese Bestrebungen sind durchaus löblich, jedoch erhebt sich die Frage, ob in der Praxis bzw. im alltäglichen Leben dieser Informationsfluss wirklich zustande kommt und die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten tatsächlich ausreichend über die Gleichstellungsgesetzgebung informiert ist.

Gender Roadmap

Innerhalb der letzten 51 Jahre (seit 1957) hat die Europäische Union 13 Richtlinien betreffend die Geschlechtergleichstellung erlassen, wie das Recht auf Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Berufsleben, aber auch bezüglich Entgelt und soziale Sicherheit. (vgl. http://ec.europa.eu/employment_social/publications/booklets/equality/pdf/ke7807349_de.pdf) Die EU führt die Gleichstellungspolitik im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes aus, und zwar dem des Gender Mainstreaming. Darunter wird das „Einbeziehen der Dimension der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikfeldern und Aktivitäten der Gemeinschaft“ verstanden. (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=421&langId=de>.) Bei diesem Konzept steht die Gleichstellung von Frauen und Männern im Vordergrund, wobei diese Perspektive in alle Phasen und Bereiche der Politik einfließt. (vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=421&langId=de>.)

In diesem Sinne wurde im März 2006 der Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den

Zeitraum 2006 bis 2010 ins Leben gerufen. Grundsätzlich lassen sich sechs Aktionsschwerpunkte unterscheiden, wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, Beseitigung von Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifischer Gewalt. (vgl. Gender Roadmap, S. 5) Die Halbbilanz der Gender Roadmap hat gezeigt, dass die EU durchaus Fortschritte erzielen konnte und einige der Maßnahmen Wirkung gezeigt haben. (vgl. Halbbilanz, S. 2ff.)

Jedoch ist auch hier in allen Bereichen noch viel Aufholbedarf und Arbeit vonnöten. Es stellt sich die Frage, inwiefern sich die Ziele und Maßnahmen der EU in den einzelnen Mitgliedsstaaten umsetzen lassen. Für das Erreichen dieser Bestrebungen ist es enorm wichtig, dass alle Mitgliedsstaaten eng zusammenarbeiten und aktiv im eigenen Land die Maßnahmen umsetzen, denn teilweise wird der Eindruck erweckt, als ob nur sehr wenig davon in den Nationalstaaten tatsächlich verwirklicht wird.

Europäisches Jahr für Gleichberechtigung

Das Jahr 2007 war das europäische Jahr gegen Diskriminierung und für Gleichberechtigung. Die Europäische Union verfolgt nicht nur den Kampf gegen die Ungleichstellung aufgrund des Geschlechts, sondern jegliche Form der Diskriminierung. (vgl. http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq/index.cfm?&page_id=18)

Die EU setzt verstärkt auf die Sensibilisierung und Schulung bezüglich dieses Themas und finanziert zahlreiche Forschungen und Studien, damit Faktoren, Zusammenhängen und Konsequenzen von Diskriminierung verständlicher werden. Dabei werden Untersuchungen von Altersdiskriminierung bis hin zu Rassismus unterstützt. (vgl. http://ec.europa.eu/employment_social/publications/booklets/fundamental_rights/pdf/ke8107122_de.pdf) Weiters wurden zahlreiche Gesetze erlassen, die gegen Diskriminierung vorgehen.

Die Mitgliedsstaaten sind daraufhin verpflichtet, die Richtlinien der EU innerhalb einer gewissen Frist auf nationaler Ebene umzusetzen. Jedoch sind die Ambitionen bezüglich der Umsetzungen von Mitgliedsland zu Mitgliedsland unterschiedlich. Einige Länder versäumen immer wieder die Einhaltung diverser Fristen. Wird keine Verlängerung beantragt, leitet die EU ein Vertragsverletzungsverfahren ein. (vgl. http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/legis/legln_de.htm) Es stellt sich nun die Frage, wie BürgerInnen eines Mitgliedsstaates damit umgehen sol-

len, wenn es die Regierung verabsäumt hat, die Richtlinien der EU in die nationale Gesetzgebung zu integrieren. Wie können sie Rechte, die ihnen laut EU zustehen, auch einfordern?

Fazit

Generell kann gesagt werden, dass die Europäische Union ein Zeichen gegen Diskriminierungen aller Arten setzt und sich für Chancengleichheit und Gleichstellung stark macht. Unabhängig davon, inwiefern die gesetzlichen Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden bzw. fruchten, wird die europäische Gemeinschaft aufgerüttelt und für diese Themen sensibilisiert. Dennoch muss die EU meines Erachtens noch an ihrer Kommunikationspolitik arbeiten, die Transparenz über ihre Aktivitäten erhöhen und eine „Nähe“ zu den einzelnen Staaten und deren BürgerInnen entwickeln.

*Magdalena Wieczorek
Studierende der Sozialwirtschaft
JKU Linz*

Quellen

- Broschüre: Bekämpfung von Diskriminierung in der Europäischen Union http://ec.europa.eu/employment_social/publications/booklets/fundamental_rights/pdf/ke8107122_de.pdf. Zugriff, am 29.11.2008
- Broschüre: Gleichstellungsrecht in der Europäischen Union Homepage der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=418&langId=de> <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=83&langId=de> <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=423&langId=de> <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=421&langId=de> http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq/index.cfm?&page_id=18
- http://ec.europa.eu/employment_social/publications/booklets/equality/pdf/ke7807349_de.pdf. Zugriff am 26.11.2008
- http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/legis/legln_de.htm
- Manuskript: Gender Roadmap - Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=146&langId=de>. Zugriff, am 25.11.2008
- Manuskript: Halbbilanz Gender Roadmap - Halbbilanz zu den Fortschritten beim Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006 - 2010) <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=748&langId=de>. Zugriff, am 25.11.2008

Patchwork-Realität

In ihrem Dossier „Prekäre Zeiten für Frauen“ beleuchtet die Allianz für den freien Sonntag Arbeits- und Lebenszeiten von Frauen.

Das Dossier wurde am 4. März im Otto-Mauer-Zentrum in Wien vorgestellt. Das von der Allianz für den freien Sonntag gemeinsam mit der ksoe (Kath. Sozialakademie Österreichs) herausgegebene Heft widmet sich dem Phänomen der wachsenden Prekarisierung von Arbeits- und Lebenszeit von Frauen. Es handelt sich dabei um eine erweiterte Dokumentation der Enquete "Prekäre Zeiten", die am 14. Oktober 2008 von der Allianz in Kooperation mit dem Sozialministerium durchgeführt wurde.

Präsentiert wurde das Dossier von Christine Riegler, Koordinatorin der Allianz für den freien Sonntag Österreich und Redakteurin des Bandes, gemeinsam mit den Autorinnen Michaela Moser und Kirstin Essenthier-Höchstätter, die über ihre Beiträge referierten. Moderiert wurde die Veranstaltung vom Direktor der Katholischen Sozialakademie Österreichs, *Markus Schlagnitweit*. Anlass für den Termin waren der „Internationale Tag des freien Sonntags (3.3.)“ und der „Internationale Frauentag“ (8.3.).

Vermischung von Arbeit und Privatbereich

Christine Riegler gab zu Beginn einen Überblick über die Beiträge des Hefts, die sich mit verschiedenen Aspekten prekärer Beschäftigung - von Sonn- und Feiertagsarbeit über unregelmäßige Arbeitszeiten und Arbeit auf Abruf bis hin zur Situation von Soloselbständigen - auseinandersetzen. Kennzeichnend für prekäre Beschäftigung - sie betrifft vor allem Frauen - sind besonders auch Faktoren, die die Zeit betreffen, so Riegler: Dazu zählen permanenter Zeitdruck bzw. zeitweilige Unterbeschäftigung, ständige Verfügbarkeit, Vermischung von Arbeitsplatz und Privatbereich sowie die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Von prekären Zeiten müsse auch in Hinblick auf die Lebensarbeitszeit gesprochen werden. Für viele Frauen existiere schlichtweg keine längerfristige Möglichkeit der Lebensplanung. Es gebe zwar einen EU-weiten Trend in Richtung Sonntagsarbeit, aber auch eine breite Bewegung dagegen, schloss Riegler.

Michaela Moser von der Armutskonferenz sieht in der Zuständigkeit von Frauen für unterschiedliche Tätigkeiten wie Erwerbsarbeit, Familienarbeit, gemeinnützige Ehrenamtlichkeit etc. eine typische Patchwork-Realität. Frauen könnten zwar seit jeher mit Prekarität und „Multitasking“ gut umgehen, so Moser, ohne entsprechende Rahmenbedingungen brächten diese "Crazy Quilts" jedoch unweigerlich die Gefahr eines Lebens in Armut mit sich.

Den Rahmenbedingungen Teilzeit arbeitender Frauen widmet sich der Beitrag von *Kirstin Essenthier-Höchstätter*, der Leiterin der Bundesfrauenabteilung der GPA-djp. 42 Prozent der Arbeitnehmerinnen sind hierzulande teilzeitbeschäftigt. Dies vor allem in einkommensschwachen Branchen, sodass der Lebensunterhalt durch die Teilzeitarbeit vielfach nicht gesichert ist. Eine IFES-Studie, bei der 70 Betriebe befragt wurden, ergab, dass insbesondere im Handel und im Bereich der sozialen Dienstleistungen die Zufriedenheit der befragten Teilzeibeschäftigten unter dem Durchschnitt liegt. Teilzeit arbeitende Frauen fühlen sich diskriminiert hinsichtlich Einkommens- und Aufstiegschancen. Die Präferenz für Teilzeitarbeit resultiert daraus, dass sich Frauen für Haus- und Familienarbeit zuständig fühlten bzw. diese Tätigkeiten ihnen nach wie vor aufgebürdet würden. Um die Beschäftigungschancen von Frauen zu verbessern, forderte Essenthier-Höchstätter bedarfsgerechte, leistbare Kinderbetreuungseinrichtungen.

Öffnungszeiten im Handel: Derzeitige Regelung ausreichend

Im Anschluss diskutierten VertreterInnen der ArbeitgeberInnen- und der ArbeitnehmerInnen-Seite im



Besonders Frauen sind von prekärer Beschäftigung betroffen, kritisieren Michaela Moser, Armutskonferenz (links), und Kirstin Essenthier-Höchstätter, GPA-djp. Quelle: Allianz für den freien Sonntag

Handel über die vorgestellten Beiträge.

Ilse Fetik, Geschäftsführende Bundesfrauenvorsitzende der GPA-djp, merkte an, dass prekäre Arbeitsverhältnisse nicht nur Teilzeitarbeitende betreffen, sondern es im Niedriglohnsektor auch Menschen mit Vollzeit gibt, denen das Einkommen nicht zum Leben reicht. Fetik betonte, dass es nicht nur geregelte Arbeitszeiten, sondern auch geregelte gemeinsame Freizeit zum Wohlergehen der

Menschen braucht. Wesentlich für die Überwindung der geschlechterspezifischen Prekarisierung sei die Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Kritik übte die GPA-Frauenvorsitzende an zu langen Ladenöffnungszeiten, beispielsweise bis 21 Uhr während der Woche: Wie kommen PendlerInnen danach nach Hause? Öffentliche Verkehrsmittel würden auf dem Land um diese Zeit jedenfalls keine mehr verkehren, so Fetik.

Johannes Jetschgo, Obmann des Lebensmittelgremiums in der oberösterreichischen Wirtschaftskammer und selbst seit 33 Jahren Inhaber eines Handelsbetriebs, sieht keine Notwendigkeit, die Öffnungszeiten weiter auszudehnen und die Geschäfte etwa auch am Sonntag offenzuhalten. Die derzeitige Rahmenöffnungszeit von 72 Stunden sei völlig ausreichend. Durch eine Ausdehnung werde vor allem der Konkurrenzdruck auf Klein- und Mittelbetriebe seitens der Einkaufszentren verstärkt. Vor allem Konzerne machten sich insofern für längere Öffnungszeiten stark und würden ein dementsprechendes Lobbying betreiben.

Peter Maska von der Wiener Wirtschaftskammer, Sparte Handel, stellte klar, dass die Kontrolle der Einhaltung des Öffnungszeitengesetzes oft nicht ausreichend passiere und es so zu unerlaubten, aber regelmäßigen Umgehungen des Gesetzes komme. Besonders die Stadtverwaltung in Wien sei hier gefordert. Zu den prekären Arbeitsverhältnissen hielt er fest, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen vor allem für die freien DienstnehmerInnen in letzter Zeit stark verbessert worden seien.



Übereinstimmung, dass gemeinsame freie Zeiten notwendig sind (von links): Franz Georg Brantner, GPA-djp, Peter Maska, Wiener Wirtschaftskammer, Moderator Markus Schlagntweit, Johannes Jetschgo, Wirtschaftskammer OÖ. Quelle: Allianz für den freien Sonntag

Franz Georg Brantner, Sprecher der Allianz für den freien Sonntag und stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsbereichs Handel in der GPA-djp, betonte ebenfalls ein Versagen der Kontrollinstanzen bei Verstößen gegen die Öffnungszeitenregelung. Aus seiner Beratungspraxis seien ihm viele Verstöße gegen geltende Regelungen – z.B. dass im Handel jeder zweite Samstag arbeitsfrei zu sein hat – bekannt. Brantner kritisierte den „Umsatzkannibalismus“ in der Branche zulasten der MitarbeiterInnen. Er kündigte für 31. März die Gründung einer Wiener Allianz für den freien Sonntag an. Erfreulich sei, dass man hinsichtlich dieser Forderung nicht mehr alleine dastehe, sondern dass es mittlerweile auch in anderen Ländern zahlreiche Initiativen in diese Richtung gebe.

Alle DiskutantInnen stimmten überein, dass gemeinsame freie Zeiten, wie es der Sonntag ist, notwendig sind, sowohl für die individuelle Gestaltung des Lebens als auch für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben. Ebenso braucht es gut kalkulierbare Arbeitszeiten, um allen Lebensbereichen ihre Zeit zu geben. (hs)

Quelle: Presseinformation der Allianz für den freien Sonntag Österreich. Das Dossier „Prekäre Zeiten für Frauen“ (02a/2009) enthält neben Beiträgen der genannten Autorinnen Artikel von Jürgen Rinderspacher, Christine Stelzer-Orthofer, Johanna Muckenhuber, Elisabeth Zarzer, Rosina Baumgartner, Bernd Kulterer, Rolanda Hörmannsedler, Gudrun Giese und Gabriele Kienesberger. Das Dossier umfasst 42 Seiten und kostet EUR 4,50 plus Versand. Bestellungen über www.ksoe.at, Tel. 01-310 51 59, office@ksoe.at.

100 Mal Nachrichten von unten

Unter dem Motto "Die Stadt gehört uns" lud die Straßenzeitung Kupfermuckn am 13. März zu einer Feier mit Theatereinlage und einer permanenten Lesung von Texten aus der Zeitung am Linzer Taubenmarkt ein.

Anlass war die hundertste Ausgabe der Kupfermuckn. Sechs VerkäuferInnen und RedakteurInnen der Straßenzeitung, die allesamt auch das Leben auf der Straße kennengelernt haben, berichteten in einer Pressekonferenz über ihr Leben, die Kupfermuckn und mahnten mit ihren Forderungen die Integration aller Menschen im öffentlichen Raum und in der Kulturhauptstadt Linz ein.

Erfahrungsberichte

Für *Hannes K.* stellte die Mitarbeit bei der Straßenzeitung eine wesentliche Stütze auf dem Weg von der Obdachlosigkeit zurück in die Gesellschaft dar. „2003 hatte ich nichts mehr außer ein paar Kindermärchen und ein Ticket nach Linz.“ Durch die Einbindung in die bestehende Redaktionsarbeit konnte er sein Überleben finanzieren. Heute verfügt Hannes K. über Ausbildungen zum Sozialpädagogen und zum Jugendbetreuer.

Erich H. war 1994 von Wien nach Linz gekommen, wobei er einige Wochen in der Notschlafstelle nächtigte. Anschließend wohnte er im Wohnungslosenheim B 37. Als er sich bei der Arge für Obdachlose wegen einer Übergangswohnung meldete, erfuhr er, dass man bei geringem Einkommen als Verkäufer der Kupfermuckn etwas dazuverdienen kann. Nach vier Wochen als Gast wurde Erich H. von seinen KollegInnen einstimmig als Redakteur aufgenommen. In der Redaktion und beim Verkauf der Kupfermuckn ist er, da es ihm hier gefällt, bis heute – und will es weiterhin bleiben.

Lilli Z. kam 2001 über einen guten Bekannten zur Kupfermuckn. Die Vorgeschichte: „Durch Scheidung und mit den fünf Kindern bin ich total abgestürzt.“ Zuerst hat sie die Zeitung nur verkauft, aber nach ein paar Wochen ist sie auch der Redaktion beigetreten. „Dann hatte ich noch das Glück, über Job-Impuls vormittags in unserem Verkäufercafé für die VerkäuferInnen, die die Zeitung in der Marienstraße holen, Kaffee oder Tee auszugeben.“ Für Lilli Z. ist es „unvorstellbar, wenn es die Kupfermuckn nicht mehr gäbe“. Denn sie ist „gerne unter Leuten, kann gut mit ihnen umgehen und auf jeden eingehen, egal wie alt derjenige ist“.

Fredl A. war insgesamt fünf Jahre obdachlos und wurde das erste Mal von seiner Lebensgefährtin in die Kupfermuckn mitgenommen. Verkäufer war er nie, aber bei der Redaktion ist er seit 2002 „mit großer Freude“ dabei. Außerdem gibt er die Kupfermuckn in den ersten zwei Wochen jeden Monats an die Verkäufer aus. Ohne dieses kleine Zubrot müsste er den Gürtel noch enger schnallen – „Ich bin so schon schlank genug.“ Fredl A. hofft, dass er gesundheitsbedingt – er hatte einen schlimmen Unfall – noch einige Jahre dabei sein kann – „denn durch die Kupfermuckn bin ich wieder unter die Leute gekommen“.

Der 55jährige *Georg N.* aus Wels ist derzeit Pensionsvorschussbezieher und ebenfalls Redaktionsmitglied

Gelungene Lernprozesse ermöglichen

Sie sind Leiterin oder Leiter einer Erwachsenenbildungseinrichtung oder verantwortlich für die Konzeption von Bildungsangeboten in Ihrer Organisation und auf der Suche nach innovativen Lernangeboten?

Dann finden sie heraus, ob die Lernangebote von learn forever mögliche Lösungen sind.

Die große Nachfrage nach unseren erfolgreichen Lernangeboten für bildungsbenachteiligte Frauen hat learn forever vor die Aufgabe gestellt, ein Transfermodell zu entwickeln und umzusetzen. Mit dem neu erschienenen Transferangebot „*Gelungene Lernprozesse ermöglichen*“ wird dieser Aufforderung Folge geleistet.

Nutzen für die Erwachsenenbildungseinrichtung:

- Neue Zielgruppe**
- Erweiterung des didaktisch-methodischen Repertoires**
- Umfassende Begleitung zur Umsetzung der Lernangebote**
- Die Erwachsenenbildungseinrichtung im Zentrum des Transfers**
- Teilnahme am learn forever-Netzwerk**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann laden wir Sie hiermit ein, unser Transferangebot kostenlos unter www.learnforever.at herunterzuladen.

Learn forever wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gefördert.

Kontakt: eb projektmanagement gmbh, Mag.a Karin Priller, +43 (0) 4242 22 595 - 2

bei der Kupfermuckn. Er möchte „sichtbar werden und sichtbar machen und auf die zu erwartende Krise hinweisen“ bzw. „den Menschen Mut machen in Anbetracht der bestehenden Wirtschaftsflaute, welche noch einige Zeit andauern wird“. Georg N. ist erst im Vorjahr zur Redaktion der Kupfermuckn gestoßen. Er litt an Depressionen, bedingt durch Delogierung, Arbeitsplatzverlust, Schuldenregulierung etc. Was die Ärzte nicht schafften, erreichte er über seine Tätigkeit als Journalist: Beschäftigung, Verständnis und Erfolgserlebnisse.

Manfred S. kam aus dem Salzburger Flachgau nach Linz. Er war immer wieder obdachlos, schlief hier und dort und landete schließlich in der Psychiatrie. Über das Übergangswohnheim Basagliahaus und eine Wohnplattformwohnung kam er zu einer Genossenschaftswohnung. Doch in der Zwischenzeit war er vereinsamt. „Da kam dann beim kleinen Mittagstisch der Caritas die Helga von der Arge für Obdachlose und hat die Leute gefragt, ob sie wissen, dass es die Kupfermuckn gibt. Dann bin ich in die Marienstraße gegangen und habe die Kupfermuckn verkauft.“ Später wurde Manfred S. Redaktionsmitglied. Wegen halluzinogener Schizophrenie und Gelenksabnutzung an beiden Knien ist er jetzt mit 56 Jahren in Frühpension und froh, dass er mit dem Zeitungsverkauf einen willkommenen Zusatzverdienst hat.

Berichterstattung aus der Sicht Betroffener

Seit 1996 treffen sich die Kupfermucknredakteure jeden Mittwoch um 13 Uhr zur Redaktionssitzung. Begonnen hatte es 1994 mit einer Schreibwerkstatt der Arge für Obdachlose mit dem Linzer Schriftsteller Kurt Mitterdorfer. Als dann in Wien die erste österreichische Straßenzeitung, der AUGUSTIN, für Aufsehen sorgte, wurde im Oktober 1996 die erste Ausgabe der Kupfermuckn mit einer Auflage von 2.000 Zeitungen noch gratis auf der Straße verteilt. Im Mittelpunkt der Kupfermuckn stehen die Betroffenenredaktion und die Berichterstattung aus Sicht von Menschen, die in Armut und sozialer Ausgrenzung leben müssen. Die hundertste Ausgabe erschien nunmehr in einer Auflage von 16.000 Zeitungen.

100 Mal Kupfermuckn bedeutet:

- einen Zeitungsberg, fünf Mal so hoch wie der Linzer Pöstlingberg
- 1,5 Millionen Zeitungen, die bisher gedruckt wurden
- im Durchschnitt 110 VerkäuferInnen, welche die Zeitung jeden Monat auf den Straßen von Linz, Wels und Steyr verkaufen



Die Straßenzeitung Kupfermuckn lud zu Erdäpfelsuppe und Tee am Linzer Taubenmarkt. Quelle: Arge für Obdachlose

- 30 RedakteurInnen, die das Jahr hindurch an den Inhalten der Kupfermuckn arbeiten
- das Prinzip 50 : 50 – Bei allen Straßenzeitungen gilt der Grundsatz, dass die Hälfte des Verkaufspreises bei den VerkäuferInnen verbleibt.

Die erste Straßenzeitung war 1989 in New York gegründet worden und hieß "Streetnews". Inzwischen gibt es mehr als 150 Straßenzeitungen in der ganzen Welt. Viele haben sich im International Network of Street Newspapers (INSP) zusammengeschlossen. In Österreich gibt es in Wien den Augustin, in Graz das Megaphon, in Salzburg Apropos, in Innsbruck den Zwanzger, in Wiener Neustadt das Eibischzuckerl und in Klagenfurt erscheint ab März 2009 Da Sechsa.

Gegen Ausgrenzung

Die Kupfermuckn tritt für die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes ein. Konkret fordert sie für Linz:

- Keine Vertreibung von Menschen aus dem öffentlichen Raum sowie die Integration aller sozialen Bevölkerungsschichten im Kulturhauptstadtjahr 2009
- Öffentliche unentgeltliche Toiletten an Orten, wo sich viele Menschen aufhalten, z.B. am Bahnhof
- Treffpunkte mit einem Mindestmaß an öffentlicher Infrastruktur ohne Konsumationszwang gerade auch für Jugendliche
- Absage an aktuelle Forderungen zur Schaffung einer Stadtpolizei als Instrument der Vertreibung
- Eine klare Abgrenzung der Stadt gegenüber der Abstempelung von "Bettlern" auf der Straße als organisierte Banden oder unverbesserliche obdachlose Säufer.

Quelle: Heinz Zauner, Kupfermuckn, Verein Arge für Obdachlose Linz, Unterlagen zur Pressekonferenz am 13.03.2009

Die Schulden in den Griff bekommen

Die Vorarlberger IfS-Schuldenberatung legte Anfang März den Jahresbericht für 2008 vor.

Gestiegen ist die Anzahl der Ratsuchenden bei der IfS-Schuldenberatung im vergangenen Jahr. Beinahe 2.800 Personen – das sind um neun Prozent mehr – wurden 2008 in persönlichen Beratungsgesprächen unterstützt und viele davon in eine Schuldenregulierung begleitet. "Mittlerweile erfolgt ein großer der Teil erfolgreicher Sanierungen durch einen Privatkonkurs", zeigt sich Peter Kopf, Geschäftsführer der IfS-Schuldenberatung, überzeugt von diesem wirksamen Mittel der Entschuldung. Von den ca. 600 eröffneten Privatkonkursen wurden etwa 80 Prozent durch die MitarbeiterInnen der IfS-Schuldenberatung in die Wege geleitet. Besonders erfreut zeigt sich Kopf über die Tatsache, dass nahezu alle Konkursanträge, die von der IfS-Schuldenberatung kommen, in eine erfolgreiche Entschuldung münden.

Finanzcheck lohnt sich

Und trotzdem scheuen sich immer noch viele Menschen, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das erfahren die Schuldenberater dann, wenn ihnen von jahrelangen, meist erfolglosen Bemühungen, die "Schulden in den Griff" zu bekommen, berichtet wird.

Peter Kopf appelliert daher an alle Betroffenen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung in Anspruch



Peter Kopf, Geschäftsführer der IfS-Schuldenberatung
Quelle: IfS

IfS-Schuldenberatung Vorarlberg gem. GmbH

Mehrerauerstraße 3, 6900 Bregenz
weitere Beratungsstellen: Feldkirch und Bludenz
Tel. 05574-46185
Mail: ifs.schuldenberatung@ifs.at
Web: www.ifs.at

zu nehmen. Gerade die sich derzeit fast täglich verschärfende Finanzkrise mit immer neuen Meldungen über Kurzarbeit, Kündigungen und steigende Zahlungsprobleme sollte für einen kritischen Finanzcheck genützt werden. "Wer die Frage, ob er auch mit 80 Prozent oder weniger seines Einkommens leben kann, mit einem Ja beantwortet, ist auf der sichereren Seite", meint Peter Kopf. Die anderen sollten "über die Bücher" gehen. Ganz gleichgültig, ob jemand einen Arbeitsplatz hat oder nicht, ein Finanzcheck lohnt sich. Und ein guter Umgang mit Schulden meint nicht nur einen Privatkonkurs.

Nach wie vor sind es vor allem Männer, die die IfS-Schuldenberatung aufsuchen. Eine Ausnahme gibt es bei den Jüngeren. Dort ist das Geschlechterverhältnis beinahe ausgewogen. "Diese Tatsache und auch der hohe Anteil von jungen Menschen im Beratungsalltag waren Auslöser für den "Vorarlberger Finanzführerschein", erläutert Kopf das zweite Angebot der IfS-Schuldenberatung. Gemeinsam mit dem Land Vorarlberg, AMS, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, dem aha und vier Vorarlberger Banken wird Jugendlichen der richtige Umgang mit Geld vermittelt. Mit steigendem Erfolg werden junge Menschen fit fürs Geld gemacht. So konnte im letzten Jahr bereits der 2.500. Finanzführerschein übergeben werden.

Auch Angehörige betroffen

Geographisch gibt es in Vorarlberg keine weißen Flecken mehr. Aus beinahe allen Gemeinden und Städten kommen die Ratsuchenden. Dass neben den tatsächlich Betroffenen auch mehr als 3.700 Kinder mit betroffen sind, zeigt, dass Schulden keine Grenzen haben. Wer sich wegen der Schulden einschränken muss, bei dem spüren das auch seine Angehörigen sehr schnell. Gegensteuern und Schulden sinnvoll regulieren sei daher auch familienfördernd, so Kopf abschließend.

Quelle: Franz Abbrederis: IfS-Presseaussendung, 06.03.2009

Menschenrechte und die Rolle der Sozialen Arbeit in Lateinamerika

Die Menschenrechte sind gemäß der Definition der internationalen Sozialarbeitsvereinigungen das Fundament für die Position der Sozialen Arbeit, Ungleichheit zu hinterfragen und daran mitzuwirken, soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Die mit der Reihe "Sozialarbeit des Südens" des Paulo Freire Verlags angestoßene Diskussion einer verstärkten Wahrnehmung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Ansätze in Asien, Afrika und Lateinamerika wird mit dem Band "Soziale Arbeit und Menschenrechte in Lateinamerika- Perspektiven aus Forschung, Lehre und Praxis" der beiden Herausgeberinnen Gaby Franger und Rebekka Krauß weitergeführt.

Seit den 1960er Jahren entwickelte sich in Lateinamerika im Zusammenhang mit den sozialen Bewegungen gegen Armut und Unterdrückung und den Menschenrechtsbewegungen gegen diktatorische Regimes in und nach Bürgerkriegssituationen die Profession Soziale Arbeit, die durch ihre Interventionen marginalisierte Menschen stärken und mobilisieren will.

Die Beiträge aus Forschung, Lehre und Praxis in Mexiko, Kolumbien, Peru, Chile und Argentinien zeigen Anspruch und Aufgabe Sozialer Arbeit und der akademischen Bildung, Strukturen für die Inklusion ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen und zur Wahrung ihrer Menschenrechte zu entwickeln und sich für soziale Gerechtigkeit und sozialen Wandel einzusetzen.

Konkret befassen sich die Beiträge des Bandes unter anderem mit der Geschichte der Menschenrechtsbewegung in Lateinamerika, mit den Aktivitäten der *peace brigades international (pbi)* in Kolumbien, mit dem Projekt *Hatun Nan*, welches das Empowerment indigener Frauen an der Hochschule zum Ziel hat, und mit der *Escuelita de la Hoja*, einem reformpädagogischen Schulprojekt im Süden Argentiniens.

Gaby Franger / Rebekka Krauß (Hg.): Soziale Arbeit und Menschenrechte in Lateinamerika Perspektiven aus Forschung, Lehre und Praxis Paulo Freire Verlag Oldenburg, EUR 26,90 (D)

Schlüsseltexte der 68er-Bewegung

Die politischen und sozialen Protestbewegungen der „68er“ entstanden weltweit lange vor dem Jahr 1968 und ebten erst Ende der 1970er Jahre ab. Sie waren ein internationales Phänomen und reichten von antikolonialen Befreiungsbewegungen über die Sozialbe-

wegungen der Schwellenländer bis in die Metropolen des kapitalistischen Weltsystems. Das Jahr 1968 war zudem auch für die Länder des Staatssozialismus folgenreich.

„1968“ stellt eine Chiffre dar. Die Sozialbewegungen wurden vor allem von Jugendlichen, Studierenden, Intellektuellen und Künstlern, aber auch von Arbeitern – wie in Frankreich, Brasilien und Italien – getragen und zeichneten sich durch antiautoritäre Mentalität, Kultur und Lebensweise aus. Der Protest gegen den Vietnamkrieg sowie die Auflehnung gegen Rassismus, gesellschaftliche Ungleichheit und autoritäre bzw. bürokratische Strukturen waren gemeinsame Anliegen. Der Wunsch nach einer besseren Welt verband diese Bewegungen über Länder und Kontinente hinweg. Die Parole „Ich nehme meine Wünsche für die Wirklichkeit, denn ich glaube an die Wirklichkeit meiner Wünsche“ an den Wänden der Sorbonne und die Forderung italienischer Arbeiter zehn Jahre später, „Wir wollen alles!“, markieren die Utopien und Hoffnungen dieser langen Revolte.

Die Texte, die hier vorgestellt werden, haben das globale „1968“ geistig vorbereitet und beeinflusst. Die Auswahl beschränkt sich auf die Zeit bis 1968. Neben politisch-programmatischen Texten finden sich theoretische Beiträge, die weltweit gelesen wurden, aber auch Flugblätter und Songs, die das Lebensgefühl dieser Jahre wiedergeben.

40 Jahre nach der „globalen Revolte“ liegt damit ein umfassender Reader vor, in dem Originaltexte von der Herausgeberin kommentiert und in ihren politischen und historischen Kontext gestellt werden. Ein Glossar und eine Literaturliste geben denjenigen Anregungen, die sich mit dem Thema weiter beschäftigen wollen. Die Herausgeberin, Andrea Ebbinghaus, ist Historikerin und Psychotherapeutin sowie Vorsitzende der „Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts“.

Texte u.a. von Lin Biao (1965), Simone de Beauvoir (1951), Régis Debray (1967), Rudi Dutschke (1967), Frantz Fanon (1963), Andre Gunder Frank (1966), Hans-Jürgen Krahl (1966), Ho Chi Minh (1965), Ernesto „Che“ Guevara (1967), Herbert Marcuse (1967), Karol Modzelewski (1967), Antonio Negri (1967), Helke Sanders (1967), Jean-Paul Sartre (1960) und Ota Sik (1968).

Angelika Ebbinghaus (Hg.): Die 68er Schlüsseltexte der globalen Revolte Promedia Verlag, Wien 2008 224 Seiten, EUR 12,90

Individualisierung im Schulalltag

Immer öfter werden Forderungen nach einem verstärkten Eingehen auf individuelle Lernvoraussetzungen und –bedürfnisse der SchülerInnen und nach dem Angebot individualisierter Lernwege erhoben. Bei der Tagung wird danach gefragt, wie dieser Anspruch in alltagstauglicher Weise in den Schulen umgesetzt werden kann, wie Lehrkräfte zu aussagekräftigen Diagnosen kommen und wie sie diese Diagnosen und die darauf basierenden Individualisierungsideen in angemessener Weise dokumentieren können.

Termin: 6. Mai 2009, 14.00 – 18.15 Uhr
Ort: Johannes Kepler Universität Linz, Repräsentationsräume, Uni-Center, 1. Stock
Information/Anmeldung: Renate Staudinger, Tel. 0732 2468 8600; renate.staudinger@jku.at

Kultur ist politisch

Train-the-Trainer-Workshop zu Interkultureller Politikdidaktik in der Erwachsenenbildung, veranstaltet von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung in Kooperation mit der Volkshochschule Ottakring. Zielgruppen sind ErwachsenenbildnerInnen, Deutsch-als-Fremdsprache-LehrerInnen, NGO-MitarbeiterInnen, TrainerInnen, MultiplikatorInnen.

Termin: 7. – 8. Mai 2009, jeweils 9.00 – 17.00 Uhr
Ort: VHS Ottakring, Ludo-Hartmann-Platz 7, 1160 Wien
Anmeldung: VHS Ottakring, Tel. 01 492 08 83; vhs@vhs-ottakring.ac.at

Soziales Europa oder bloße Freihandelszone?

Politikberatungsseminar Europapolitik zum Thema „Soziales Europa zwischen ‚Fair Deal‘ und ‚Freihandelszone ohne soziale Haftung‘. Welche Sozialunion brauchen wir in der EU?“, veranstaltet vom Renner Institut, der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa, der Politischen Akademie der ÖVP und der Diplomatischen Akademie Wien.

Termin: 8. Mai 2009, 14.00 – 18.00 Uhr
Ort: Diplomatische Akademie Wien, Musikzimmer, Favoritenstraße 15a, 1040 Wien
Anmeldung: Renner-Institut, Fachbereich Europäische Politik, walla@renner-institut.at

„Alter Mensch – neue Technologien“

Das Generalthema des 4. gemeinsamen Österreichisch-Deutschen Geriatriekongresses signalisiert, dass Alter nicht Stillstand bedeutet, sondern Weiterentwicklung, Lernen und Adaptieren. Beleuchtet werden sowohl die Integration moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren in der Betreuung und die Nutzung innovativer Technologien zum Erhalt der Autonomie als auch problematische Seiten der Technologieentwicklung, konkret die Frage nach der Ethik des Machbaren und den Grenzen des Sinnvollen.

Termin: 7. – 9. Mai 2009
Ort: Congress Center, Messe Wien, Messeplatz 1, 1020 Wien
Information: www.wrk.at/geriatriekongress

Sozialwirtschaft – mehr als Wirtschaft?

Kongressthemen sind Finanzierung, Personalentwicklung, Unternehmensentwicklung und andere Zukunftsthemen des Sozialmanagements in Wohlfahrtsverbänden und sozialen Einrichtungen. Veranstalter sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bank für Sozialwirtschaft und der Nomos Verlag.

Termin: 14. – 15. Mai 2009
Ort: Kongresshotel Maritim, Otto-von-Guericke-Straße 87, D 39104 Magdeburg
Information: www.kongress-der-sozialwirtschaft.de/

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,
Dr. Susanna Rothmayer, Mag. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Keplinger

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453